Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme" erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Kressin, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postanstalten vierteljährl. 2.70 M. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Insertionsgebühr: Die 7gesp. Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 57. **Halle, Freitag den 8. März 1918.** **2. Jahrgang.**

Friede mit Finnland.

Gestern mittag ist in Berlin der Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland, ebenso ein Handels- und Schiffahrtsabkommen sowie ein Zusatzprotokoll zu beiden Verträgen unterzeichnet worden.

In Artikel 1 wird erklärt, daß zwischen Deutschland und Finnland kein Kriegszustand besteht und daß die vertragschließenden Teile entschlossen sind, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Deutschland wird dafür eintreten, daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Finnlands von allen Mächten anerkannt wird. Dagegen wird Finnland keinen Teil seines Besitzstandes an eine fremde Macht abtreten, noch einer solchen Macht ein Servitut an seinem Hoheitsgebiet einräumen, ohne sich vorher mit Deutschland darüber verständigt zu haben.

Die folgenden Artikel betreffen die Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sofort nach der Bestätigung des Friedensvertrages, gegenseitigen Verzicht auf den Ersatz der Kriegskosten und der Kriegsschäden, die Wiederherstellung der Staatsverträge und der Privatrechte, den Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierter und den Ersatz für Zivilschäden.

Was die Staatsverträge anbelangt, so sollen die außer Kraft getretenen Verträge zwischen Deutschland und Rußland durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen. Insbesondere soll alsbald über einen Handels- und Schiffahrtsvertrag unterhandelt werden. Einstweilen werden die Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden Ländern durch ein Handels- und Schiffahrtsabkommen geregelt.

Bezüglich der Privatrechte treten alle Kriegsgesetze mit der Bestätigung dieses Vertrages außer Kraft. Die Schuldverhältnisse werden wiederhergestellt, die Bezahlung der Verbindlichkeiten, insbesondere der öffentliche Schuldendienst wieder aufgenommen. Zur Feststellung der Zivilschäden soll in Berlin eine Kommission zusammentreten, die zu je einem Drittel aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird; um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, soll der Präsident des schweizerischen Bundesrats gebeten werden.

Die kriegsgefangenen Finnländer in Deutschland und die kriegsgefangenen Deutschen in Finnland sollen tunlichst bald ausgetauscht, die beiderseitigen verschickten oder internierten Zivilangehörigen heimbefördert werden. Es folgen Bestimmungen über eine Amnestie, über die Zurückgabe oder den Ersatz von Kauffahrteischiffen usw.

Zur Regelung der Alandfrage wird bestimmt, daß die auf den Inseln angelegten Befestigungen so bald als möglich entfernt und die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln durch ein besonderes Abkommen geregelt werden soll.

Die Bestätigungsurkunden sollen tunlichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Zur Ergänzung des Vertrages werden binnen vier Monaten nach der Bestätigung Vertreter der vertragschließenden Teile in Berlin zusammentreten.

Das Handels- und Schiffahrtsabkommen.

In dem zugleich mit dem Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsabkommen wird bestimmt, daß die Angehörigen eines jeden der vertragschließenden Teile im Gebiete des andern Teiles in bezug auf Handel und sonstige Gewerbe dieselben Rechte und Begünstigungen aller Art genießen, welche den Inländern zustehen oder zustehen werden.

Die Boden- und Gewerbserzeugnisse sollen nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung behandelt werden. Diese Bestimmungen beziehen sich indes nicht auf die Begünstigungen des Grenzverkehrs, auch nicht auf die Begünstigungen, die einer der vertragschließenden Teile einem mit ihm gollgemeinden Lande oder Gebiete gewährt und auch nicht auf die, die Deutschland, Oesterreich-Ungarn oder einem andern mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenen Lande, das an Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Oesterreich-Ungarn zollverbündetes Land mittelbar angrenzt, oder seinen eigenen Kolonien usw. etwa gewähren wird.

Während des Bestehens dieses Abkommens wird der finnische Zolltarif nach dem Stande vom 1. Januar 1914 gegenüber Deutschland in Anwendung kommen. Der Tarif kann während dieser Zeit Deutschland gegenüber weder erhöht, noch durch Zölle auf bisher zollfreie Waren erweitert werden. Auch bezüglich der Eisenbahnen und der Seeschiffahrt wird die Meistbegünstigung vereinbart.

Hinsichtlich des Schutzes des gewerblichen Eigentums und des Urheberrechts gelten die Bestimmungen der revidierten Pariser Uebereinkunft vom 2. Juni 1911 und der revidierten Berner Uebereinkunft vom 13. November 1908.

Der Post- und Telegraphenverkehr soll nach den Bestimmungen des Weltpostvertrags und seiner Nebenabkommen aufgenommen werden. Die näheren Festsetzungen erfolgen durch Abkommen zwischen den beiderseitigen Verwaltungen. Schon jetzt wird vereinbart, daß die Telegramme bis auf weiteres über Schweden geleitet werden und daß die Wortgebühr für ein gewöhnliches Telegramm 25 Centimen betragen soll.

Zur Regelung der Konsularverhältnisse, der Nachlässe, des Rechtsschutzes und der Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten sollen tunlichst bald Verträge abgeschlossen werden, die den Anschauungen und Verhältnissen der Gegenwart entsprechen. Bis dahin sollen der deutsch-russische Konsularvertrag, die deutsch-russische Konvention von 1874, das Haager Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905 usw. gelten.

Ein Vertrag über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern und die Rechtshilfe in Strafsachen soll auf neuzeitiger Grundlage abgeschlossen werden. Jeder vertragschließende Teil wird die Zeitwanderung seiner Angehörigen in das Gebiet des andern Teiles zur Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben gestatten.

Dieses Abkommen soll zwei Wochen nach dem Austausch der Bestätigungsurkunden in Wirksamkeit treten.

•

Während der Abschluß des Friedens mit Rußland die Gemüter in Spannung gehalten und zu Rede und Gegenrede veranlaßt hat, sind in Berlin in aller Stille die Friedensverhandlungen mit Finnland gepflogen worden. Der Friedensvertrag mit Finnland hat ungefähr den gleichen Inhalt wie der mit der Ukraine.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung kommentiert den Friedensvertrag so: Wenn Deutschland einen rechtsgültigen Friedensvertrag mit Finnland abgeschlossen hat, so ist es dabei von der Tatsache ausgegangen, daß Finnland ein Bestandteil des ehemaligen Zarenreiches gewesen ist, mit dem Deutschland sich im Kriegszustand befunden hat. Der Friedensvertrag mit Finnland wurde auch darum zu einer Notwendigkeit, weil eine erste Grundlage geschaffen werden mußte, auf der sich die künftigen Beziehungen Finnlands zu den Mächten aufbauen sollen. Als einzige rechtmäßige Regierung kam für Deutschland nur die in Betracht, die durch den finnischen Landtag zustande kam. Mit ihren Vertretern ist daher auch der Friedensvertrag abgeschlossen worden. Politisch bedeutungsvoll für die Zukunft sind die Bestimmungen des Artikel 1. In diesen Bestimmungen wird man die Grundlage zu einem Ostseeabkommen zu sehen haben, das ähnlich dem Abkommen vom Jahre 1908 den Randstaaten der Ostsee ihren Besitzstand garantiert.

•

Im Verlaufe der internationalen Presse-Diskussion über den Friedensvertrag mit Rußland haben neutrale Blätter die Befürchtung ausgesprochen, daß „die Sowjets das Friedensinstrument nicht ratifizieren" würden, das heißt, daß politisch einflußreiche Kreise mit ihren Anhängern den Friedensvertrag nicht als für sich verbindlich ansehen und demgemäß politisch handeln würden. Wie wir erfahren, sind in den Reihen der Sozialrevolutionäre und andern linksstehender Sowjetmitglieder tatsächlich dahingehende Bestrebungen im Gange gewesen und teilweise noch im Gange. Diese Bewegung flaut aber in dem Maße ab, daß Lenin mit Recht hat versichern können, die Ratifikation sei durchgeführt.

Die jetzt schriftlich vorliegende Vereinbarung über die Grundsätze, nach denen ein Friedemit Rumänien abzuschließen war, sagt von Deutschland wenig. Das liegt daran, daß Deutschlands Bedingungen wesentlich wirtschaftlicher Natur sind. Ueber diese Bedingungen hören wir, daß für Deutschland eine starke Beteiligung an der rumänischen Petroleumindustrie in Betracht kommt und daß der Versuch gemacht wird, die Ueberschüsse der rumänischen Getreideernte für Deutschland zu sichern. Auf eine Barentschädigung wird Deutschland verzichten, dagegen verzichtet Rumänien auf die Wiedererstattung der von Deutschland erfolgten Requisitionen, die nach einer vorsiegenden Schätzung einen Wert von einer Milliarde Mark darstellen. Im zweiten Absatz der erwähnten Vereinbarung ist die Rede von der Gewährung eines Handelsweges von Rumänien über Konstanza nach dem Schwarzen Meere. Die deutsche Regierung ist mit dieser Gewährung um so mehr einverstanden, als sie grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß diese Frage an die Existenz Rumäniens greift. Es könne um so weniger die Absicht Deutschlands sein, Rumänien diesen Handelsweg zu verschließen, als ja auch Deutschland mit dem Handelsweg über Konstanza noch einen zweiten Zugang zum Schwarzen Meere gewönne.

Der Friede mit der Ukraine hat schon greifbare Resultate erzielt. Bei dem Vormarsch in die Ukraine sind die Sicherungen geschaffen worden für den Abtransport von dort lagernden Vorräten. Auch haben in Wien bereits Besprechungen begonnen, die der Ausführung der den Warenverkehr mit der Ukraine, insbesondere die Regelung der Getreideeinfuhr treffenden Bestimmungen des Friedensvertrages gelten.

Weiterverhandlung mit Rumänien.

Aus Bukarest wird unterm 7. März gemeldet: In der heutigen und gestrigen Sitzung der Friedenskonferenz im Schloß Buftea wurde im wesentlichen der Arbeitsplan der Konferenz festgesetzt. Es soll ein politischer, militärischer, rechts- und handelspolitischer Ausschuß gebildet werden. Die Vertreter der Verbandsmächte werden in alphabetischer Reihenfolge den Vorsitz führen. Die Sitzungen werden fortan nicht mehr auf Schloß Buftea, dessen Entfernung von Bukarest immerhin beträchtlich ist, stattfinden, sondern in dem in der Nähe von Bukarest gelegenen königlichen Schloß Cotroceni.

Kriegsorganisation und Uebergangswirtschaft.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht einen Artikel von Dr. August Weber, ehrenamtlichen Mitarbeiter des Reichswirtschaftsamts, der zu einer kürzlich vielfach abgedruckten Zeitungsnotiz Stellung nimmt, welche meldete, der Reichstag beabsichtigte, die Auflösung der bestehenden Kriegsorganisationen der Bestimmung der Parlamente zu unterstellen. Dr. Weber führt hierzu aus:

So berechtigt das Verlangen des Reichstags und der weitesten Kreise im Reich ist, nach Möglichkeit bald aus der zur Zeit notwendigen Zwangswirtschaft herauszukommen, so dringend muß davor gewarnt werden, derartige Maßnahmen zu überstürzen. Die bestehenden Kriegsorganisationen werden zu einem großen Teil die Grundlage für die künftige Uebergangswirtschaft bilden. Es wäre im höchsten Maße bedenklich, anzunehmen, daß mit dem Kriegsende sofort eine wesentliche Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande eintreten wird; dafür fehlen alle Voraussetzungen. Es wird auch in den Monaten nach Friedensschluß ohne Bewirtschaftung unter staatlicher Kontrolle auf den verschiedensten Gebieten nicht gehen. Wo eine solche Kontrolle nicht erforderlich ist, soll sie unterbleiben. Ein Blick auf die Textilindustrie oder die Erzeugung von Nahrungsmitteln aber zeigt uns, daß größte Vorsicht geboten ist.

Dabei sei eine Mahnung an den Konsum gestattet: Wir müssen mit allen Mitteln bestrebt sein, den Konsum auf allen Gebieten eingeschränkt zu halten, und zwar vor allen Dingen überall da, wo Abhängigkeit vom Ausland in Rohstoffen vorliegt. Die großen Erfindungen und technischen Erfahrungen in allen möglichen Ersatzindustrien und mit deren Mitteln geben uns allerdings die Möglichkeit weit mehr als dies das Ausland zur Zeit glaubt, von ihm unabhängig zu sein und zu bleiben und England wird mit seinen Versuchen, uns die Rohstoffe vorzuenthalten, nicht die Erfolge erzielen, die es sich erträumt. Trotzdem heißt es: sparen. Dabei mitzuwirken und den Konsum und die Produktion in wichtigen Artikeln zu regeln, ist Aufgabe der Uebergangswirtschaft, die hierfür die alten Kriegsorganisationen gemäß um- und ausgebaut zu übernehmen hat. Daher muß, wenn unnötige Friktionen vermieden werden sollen, deren Tragweite niemand zu übersehen vermag, das Ende der Kriegsorganisationen nur dann herbeigeführt werden, wenn sie tatsächlich überflüssig geworden oder für die Uebergangszeit ausgebaut sind. **Dabei dürfen politische Momente oder eine allzu große Rücksichtnahme auf Stimmen aus allen Lagern nicht ausschlaggebend sein.** Es ist auch nur dann möglich, die vom Reichstage mit Recht geforderte möglichst gleichmäßige Beschäftigung der Erwerbskreise für die Friedenszeit in die Wege zu leiten, wenn eine richtige von den Interessenten der beteiligten Kreise selbst getragene und ausgeübte Aufsicht vorhanden ist; ebenso kann den stillgelegten Betrieben, die zum Teil wirtschaftlich und finanziell stark geschwächt sind, nur geholfen werden, wenn von vornherein auf einzelnen Wirtschaftsgebieten systematisch in dieser Richtung gearbeitet werden kann. Das ist Aufgabe der aus den Kriegsorganisationen zu bildenden Wirtschaftsstellen.

Niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, wenn das Parlament und die beteiligten Kreise in ausgedehntestem Maße bei der Schaffung dieser Wirtschaftsstellen, die als Selbstverwaltungskörper der dazugehörigen Wirtschaftskreise unter behördlicher Kontrolle gedacht sind, mitwirken. Die Stellen müssen aber da sein, um im Interesse der Allgemeinheit für alle Eventualitäten das nötige Rüstzeug zu besitzen. Sie an die alten Kriegseinrichtungen anzubauen, deren Material zu verwenden, die in ihnen tätig gewesenen führenden Personen und deren Mitarbeiten für die erste Zeit nach dem Kriege zu gewinnen, ist die einfachste aber auch sicherste Form, um möglichst rasch wieder in die freie Wirtschaft zu kommen. Daß dabei viele der bestehenden Gesellschaften in der Uebergangszeit verschwinden können und verschwinden werden, ist selbstverständlich. Die reichen Erfahrungen aber, welche andere wichtige Organisationen gesammelt haben, müssen nutzbringend verwertet werden, damit Fehler vermieden werden können, die früher gemacht sind.

Die Welthungersnot.

Vor dem Weltkrieg haben die Sozialisten und sehr weite bürgerliche Kreise fest daran geglaubt, er müsse von kurzer Dauer sein, da sehr bald eine allgemeine Hungersnot ausbrechen werde. Wie manche andere Vorhersage war auch diese irrig im Zeitmaß. Aber schließlich muß der Krieg doch zu einer Welthungersnot führen. In allen Ländern fehlt es an Arbeitskräften, das Land zu bestellen, wenn Dutzende von Millionen Männern jahrelang im Felde stehen. Der unterbrochene Warenaustausch beraubt alle Länder unentbehrlicher Düngemittel: die einen der Phosphate und des Stickstoffs, die anderen der Kalisalze. Dazu kommt der gesteigerte Nahrungsverbrauch der Massenheere und die Versenkung großer Nahrungsmittelmengen durch die U-Boote.

So sehen wir alle Länder von wachsenden Ernährungsschwierigkeiten bedroht. Und deren unmittelbare Folge ist der Bolschewismus. In der Verzweiflung des Hungers zerschlagen die Arbeitermassen, die zuerst und am schwersten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180308-11/fragment/page=0001

von der Not betroffen werden, den ganzen Staat und errichten eine Diktatur des Proletariats. Aber diese proletarische Revolution erfolgt, ehe die Zeit des Sozialismus erfüllt ist. Sie ist nur ein Reflex der Verzweiflung, nicht der Schlußpunkt einer abgelaufenen normalen Entwicklungsreihe. Deshalb ist der bolschewistische Kommunismus genau so wenig wirklicher Sozialismus, wie es die kriegssozialistischen Maßnahmen der kapitalistischen Staaten zur Bekämpfung der Hungersnot sind. Der Bolschewismus ist vielmehr lediglich eine Kriegsfolge und muß mit dem Ende des Krieges wieder verschwinden.

Bis dahin aber kann er noch große Verheerungen anrichten. Für Deutschland freilich ist die Gefahr überwunden. Der Tiefstand unseres Ernährungswesens war der Winter 1916 auf 17. So schlimm wie in jenem Kohlrübenwinter wird es nicht wieder kommen. Selbst im Fall einer Mißernte haben wir jetzt die rumänische und ukrainische Aushilfe, und mit unserer Eigenerzeugung stehen wir besser da, als fast alle Länder in der Welt.

Die feindlichen Staaten haben nicht mehr Vorräte als wir, aber sie müssen erst diese selbst über See heranschaffen, und darin liegt bei dem abnehmenden Schiffsraum ein immer größer werdendes Gefahrenmoment. Die neutralen Staaten aber sind am allerschlechtesten dran. Sie sind für ihre Versorgung fast durchweg von beiden kämpfenden Mächtegruppen abhängig geworden, und beide geben ihnen nur das wenige, was sie selbst entbehren können. Deshalb ist der Bolschewismus in Finnland zum akuten Bürgerkrieg geworden und bedroht ernstlich die innere Ruhe in Norwegen, der Schweiz und Schweden. Die Ordnung in Finnland wiederherzustellen, gäbe es einen sehr einfachen Weg, dem Lande 60 Millionen Kilogramm Getreide zu liefern. Ohne Getreidelieferung ist die Ruhe in Finnland aber selbst durch die schneidigste militärische Expedition nicht wieder zu erreichen. Auch Finnlands Schicksal hängt somit davon ab, ob es Deutschland gelingt, größere Getreidemengen in der Ukraine zu erfassen.

Im übrigen ist das Einschreiten der deutschen Militärmacht auf Ersuchen der finnischen Regierung gegen den finnisch-russischen Bolschewismus nicht ohne weiteres und unbedingt als eine Art reaktionären Kreuzzugs zu verurteilen. Der Bolschewismus ist keine proletarische Bewegung, die den Sozialismus wirklich fördern könnte. Er ist nur ein Verzweiflungsausbruch verhungernder Volksmassen, die politisch nicht genügend geschult sind, und muß in Anarchie und Chaos enden, weil er natürlich auch keine Kornfelder in der flachen Hand wachsen lassen kann.

Der Sozialismus kann nicht aus der Welthungersnot erstehen, sondern nur aus dem ruhigen Fortschritt der ganzen Menschheit zu höheren Kulturformen.

Der Reichspost-Etat.

Der Hauptausschuß des Reichstags trat am Mittwoch in die Beratung des Postetats ein. Nach dem Bericht des Referenten machte Staatssekretär **Rüdlin** längere Ausführungen, in denen er insbesondere die Notwendigkeit der Stellenvermehrung begründete. Die Oberpostpraktikanten und die Postinspektoren sollen ab 1. April 1918 beseitigt werden. Lediglich zum Zwecke der Verbesserung der Beförderungsverhältnisse sollen keine neuen etatsmäßigen Stellen geschaffen werden. Die nach dem Kriege kommende Verbesserung der Besoldungsordnung werde vielen Beamten eine Hebung ihrer Lage schaffen.

Die Betriebskosten der Post sind erheblich gestiegen. Der Postetat schließt mit einem Ueberschuß von 103,1 Millionen Mark, der allerdings in der Hauptsache nur auf dem Papier steht. Die Ausgaben der Reichspost steigen fortgesetzt, insbesondere auch durch die Teuerungszulagen an die Beamten. Mehr als die Hälfte der Beamten werden im Felde verwendet. Täglich müssen 21 Millionen Feldpostsendungen bewältigt werden. Die Beförderung wird erschwert durch die Einschränkung des Zugverkehrs und den Mangel an Fuhrwerk. Der Paketverkehr ist durch den Lebensmittelversand so gestiegen, daß eine glatte Abwicklung kaum mehr möglich ist. Das Ersatzpersonal ist an sich gut, aber doch nicht so zuverlässig wie das alte Stammpersonal. Die zahlreichen Diebstähle bei der Post sind nur zu einem geringen Teil auf Verfehlungen des Postpersonals zurückzuführen.

Abg. Hubrich (Fortschr. Vp.) drückt dem neuen Staatssekretär die Anerkennung der Postbeamten aus. Das Publikum klagt mit Recht über die Unzuverlässigkeit der Post; Redner fordert eine Statistik, aus der ersichtlich ist, in welchem Umfange das Postpersonal an den Diebstählen beteiligt ist. Redner macht eine Reihe Vorschläge, wie man den Paketverkehr beschleunigen könnte. Es sei ferner zu prüfen, ob man die Feldpostsendungen aus der Heimat und innerhalb der Heimat portopflichtig machen solle. Ist es nötig, daß die Portiers im Kriegsministerium Portofreiheit genießen?

Staatssekretär Rüdlin: In den letzten vier Jahren sind wegen Diebstähle verurteilt worden: 39 Beamte, 254 Unterbeamte und 3234 Hilfsbeamte. Auf der Eisenbahn wird die Post ganz systematisch beraubt. Ganze Banden haben sich zu diesem Zwecke gebildet. Eine Menge Pakete sind auch infolge mangelhafter Verpackung unbestellbar. Diese Zahl stieg 1917 auf 59 000, für sie mußte Ersatz geleistet werden. Alle Versuche, diese Zustände zu beseitigen, sind erfolglos geblieben. Die Verluste im Felde steigern sich auch durch die plötzlichen Truppenverschiebungen. An Ersatz mußte geleistet werden: 1912: 100 000 M., 1914: 399 000 M., 1916: 1 178 000 M., 1917: 3 100 000 M.

Unterstaatssekretär **Kobelt** erklärt, daß die Einschreibepakete in der nächsten Zeit noch nicht wieder zugelassen werden können. Mit der Benutzung der Feldpost wird zweifellos Mißbrauch getrieben, ob aber eine Einschränkung der Portofreiheit herbeigeführt werden kann, will sehr genau erwogen werden.

Abg. Taubadel fragt an, ob der Weltpostverein nach Beendigung des Krieges wieder in Tätigkeit treten wird. Barfrankierung solle man endlich einführen. Der Briefverkehr ist in einer Weise verlangsamt, die nicht zu billigen ist. Bei der Feldpost läßt die Paketbeförderung sehr zu wünschen übrig. In einem Fall hat Oesterreich die von Soldaten abgeschickten Lebensmittelpakete beschlagnahmt. Die Einschränkung der Portofreiheit muß unterbleiben. Die Diebstähle bei der Post nehmen erschreckend überhand und die Entschädigung ist ganz unzureichend, denn sie erfolgt ohne Rücksicht auf den Wert, einfach nach dem Gewicht. Bei den Diebstählen trägt auch die schlechte Bezahlung der Aushelfer einen Teil der Schuld. Die Verwendung von Kriegsbeschädigten ist eine besondere Aufgabe der Reichspost. Redner kritisiert dann die mangelhafte Bezahlung des weiblichen Personals, das man nach dem Krieg nicht etwa einfach entlassen dürfe.

Staatssekretär Rüdlin erklärt, daß die Post bei Entschädigungen sehr entgegenkommend sei; die Post sei sogar berechtigt, während des Krieges jede Haftung abzulehnen. Sie habe davon keinen Gebrauch gemacht. Die Barfrankierung könne während des Krieges aus technischen Gründen nicht weiter eingeführt werden. Die Beschlagnahme der von Soldaten in Galizien abgeschickten Lebensmittelpakete erfolgte auf Grund eines Ausfuhrverbotes, das die ungarische Regierung erlassen hatte.

Abg. Rießer beklagte die Ueberlastung des Telephonverkehrs durch die Kriegsgesellschaften.

In der weiteren Debatte sprach sich auch ein Konservativer gegen die Einschränkung der Portofreiheit aus.

Abg. Sibetum weist auf den Mißstand hin, daß Zehlendorf außerhalb der Berliner Portogrenze liege und deshalb erhebliche Summen für Strafporto aufzubringen habe. Die beste Lösung wäre, alle zu Groß-Berlin gehörigen Orte in das Berliner Ortsporto einzubeziehen.

Abg. Meyer-Herford begründet dann einen Antrag aller Parteien, die Gehaltssätze der untersten Klassen (gehobene Unterbeamte) mit 1500 M. beginnen und bis 2000 M. steigen zu lassen.

Geheimrat Mäder: Die verbündeten Regierungen stehen auf dem Standpunkt, daß während des Krieges eine Reform der Besoldungsordnung nicht angängig ist. Die Härten, die eingetreten sind, müssen durch Teuerungszulagen ausgeglichen werden.

Dieser Standpunkt der Regierung wurde von allen Seiten scharf bekämpft.

Abg. Hubrich wünscht, daß den Postbeamten ausreichender Urlaub gewährt werde.

Geheimrat Mäder teilt auf eine Frage mit, daß eine Reform der Oberpostassistentenklasse in Vorbereitung ist.

Abg. Taubadel bezeichnet die ablehnende Haltung der Regierung für absolut unverständlich. In den Kreisen der Postbeamten herrscht die Meinung, daß es besser ist, für die Militärpersonen und Postbeamten zu sorgen, an Stelle der von anderer Seite gehätschelten Hitze-Kriegsgewinnler und Aufsichtsbeamten. Der Reichstag habe kein Interesse, daß er die Gehaltsfragen nicht verräumt habe.

Staatssekretär **Rüdlin** bespricht die in der Debatte zum Ausdruck gebrachten Wünsche und hebt besonders hervor, daß die Post bisher 11 200 Kriegsbeschädigte eingestellt habe und werde darin weiter fortfahren. Beim Telephonbetrieb könne man die Frauen nicht entbehren, bei der Telegraphie aber haben sie den Erwartungen nicht entsprochen. Bei der Umstellung in den Friedensbetrieb gedenke man die verheirateten Frauen zu entlassen.

Der Besoldungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Abg. Graf Carmer (Kons.) forderte, in den Postetat die Ostmarkenzulage wieder einzusetzen, nachdem die Polen durch ihr Auftreten im preußischen Landtage bewiesen haben, daß sie dem Reich noch wie vor feindlich gegenüberstehen. Dieses Ansinnen wurde vom Abg. Erzberger als eine Provokation und von dem Abg. Hoch als geradezu unerhört bezeichnet. Graf Carmer unterließ es denn auch, formell einen solchen Antrag zu stellen. Damit war der Postetat erledigt.

Bei den Petitionen entspann sich eine Debatte über die Lohnverhältnisse der Postaushelfer. Abg. Taubadel wies insbesondere darauf hin, daß man bei einem Lohn von 3.50 M. pro Tag allerdings nicht genügend brauchbare Kräfte bekommen könne.

Der Ausschuß wandte sich dann wieder der vertraulichen Aussprache über die Erfassung der Auslandsgewinne zu.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 6. März. Die große Beute der Deutschen an Geschützen und Kriegsmaterial, das zum größten Teil englisch-französisches Erzeugnis ist, wird von der Entente als recht ärgerlich empfunden. Im ganzen beziffert sich die Beute der Mittelmächte seit dem 1. Dezember 1917 auf 120 443 Gefangene, 3633 Geschütze, 7103 Maschinengewehre, 86 Grabenwaffen, 128 000 Gewehre, viele Tausend Fahrzeuge, darunter 500 Kraftwagen, 11 Panzerautos, mehrere Millionen Schuß Artilleriemunition, zahlreiche Tanks, 47 Panzer-, Motor- und Lazarettboote, 22 Flugzeuge (ohne die abgeschossenen), 800 Lokomotiven, 8000 meist mit Proviant beladene Eisenbahnwagen. Dazu unermeßliches Kriegsgerät, zahllose Feldküchen mit Zubehör und dergleichen. Diese ungeheuren Zahlen gewinnen vor allem an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Zahl der 3633 Geschütze bei weitem den Friedensbestand sämtlicher deutscher Armeekorps an Feldartillerie übertrifft, während die Zahl der 7103 Maschinengewehre ein Vierfaches darstellt von dem, was an dieser Waffe bei Kriegsausbruch in Deutschland vorhanden war. Rechnet man die Tau ende von Geschützen und Maschinengewehren aus der Offensive gegen Italien hinzu, so kann man den ungeheuren Kräftezuwachs ermessen, der den Mittelmächten aus ihren Siegen zugeflossen ist, und den Aerger Englands und Frankreichs vollauf würdigen.

Zum Vorfrieden mit Rumänien.

werden von unterrichteter Seite folgende erklärende Bemerkungen gemacht:

Die Rückgabe der Dobrudscha bis zur Donau in die Hände des Vierbundes erfolge, um Rumänien diesen Entschluß zu erleichtern. Dieser Punkt betraf Oesterreich-Ungarn nur indirekt.

Die Zusicherung des Handelsweges sowohl zu Lande von Cernavoda bis Konstanza, wie zur See von Konstanza über das Schwarze Meer gibt Rumänien die Möglichkeit seiner Wiederaufrichtung in friedlicher Arbeit und beweist, daß die Mittelmächte keine wirtschaftliche Erdrosselung Rumäniens anstreben.

Die Grenzberichtigungen an der siebenbürgischen Grenze, die im großen und ganzen den Schutz des Eisernen Tores und der Bergwerke von Petroszeni, sowie die Vorsorge gegen eine Erneuerung des hinterlistigen Ueberfalles bedeuten, werden keineswegs tief in rumänisches Gebiet hineinreichen und haben natürlich keinerlei annexionistischen Charakter.

Die wirtschaftlichen Forderungen beziehen sich namentlich auf die Einfuhr von Petroleum sowie landwirtschaftlicher Produkte.

Die Räumung österreichisch-ungarischen Gebietes von den rumänischen Truppen betrifft die letzten Reste des von Rumänien besetzt gehaltenen Gebietsstreifens in der Dreiländerecke.

Die Bestimmung endlich, daß Rumänien die Truppentransporte der Verbündeten nach Odessa eisenbahntechnisch unterstützen werde, erschien notwendig, um die Sicherung des Abtransportes großer, vor Odessa, auf der Wolga und am Dnjepr lagernder Getreidemengen und sodann nach der Donaumündung und über die Donau nach den Zentralstaaten sicherzustellen, damit auf diesem Wege die endgültige Durchbrechung des von den Feinden um die Mittelmächte gelegten Blockaderinges gesichert erscheine.

Vor der Revolution in Irland?

Haag, 8. März. Holländische Reisende berichten, daß in Liverpool außergewöhnliche Truppenmengen liegen, die, wie es heißt, nach Frankreich verschifft werden sollen, in Wirklichkeit aber bereits gehalten werden in Erwartung einer Revolution in Irland.

Rotterdam, 8. März. Der frühere militärische Oberbefehlshaber French, der jetzige Befehlshaber der Heimarmee, ist in Begleitung des Generals Mahon, des Kommandanten der Truppen in Irland, in Mendy in Irland angekommen. French sagte, daß Schritte getan seien, um Irland unter militärischen Zwang zu bringen.

England und Persien.

Genf, 7. März. Das Echo de Paris meldet aus London: Angesichts persischer Aeußerungen, die Engländer hätten keinen Anlaß zu weiterem Verweilen in Persien, sei das Londoner Kabinett fest entschlossen, die Verbindung mit Mesopotamien und Kaukasien um jeden Preis zu halten. Deshalb müsse Persien nachgeben oder der Konflikt sei unvermeidlich.

Die Igotz-Mendi-Differenz mit Dänemark.

Wolffs Büro meldet: Im Falle „Igotz Mendi" hat Dänemark einer dänischen Bergungs-Gesellschaft verboten, der deutschen Prise Hilfe zu leisten. Sollte dieses Verbot der Erwägung entsprungen sein, daß es einem neutralen Staat verwehrt sei, Handlungen in seinen Gewässern zuzulassen, die eine Unterstützung der Tätigkeit einer Prise bedeuten, so muß man sich wundern, daß Dänemark diesen Grundsatz nicht auch englischen Prisen gegenüber zur Geltung gebracht hat.

In einem Falle, in dem eine englische Prise dänische Gewässer angelaufen hat, hat das Schiff dort die Unterstützung gefunden, ohne die es seine Reise nicht fortsetzen konnte. Am 19. März lief nämlich der Dampfer Kong Inge, der auf der Fahrt nach einem deutschen Hafen von einem englischen Unterseeboot aufgebracht worden war, aus Kohlennot als englische Prise den dänischen Hafen Frederikshavn an. Sie erhielt dort anstandslos die Kohlen, um ihre Reise nach Leith fortsetzen zu können, und fuhr noch am Abend des 19. März ab.

Man fragt sich, warum die Dänen [illegible] haben, daß der englischen Prise Kong [illegible] für ihre Weiterfahrt notwendige Unterstützung zuteil wurde, die Unterstützung der deutschen Prise Igotz Mendi aber verboten wurde.

Budgetprovisorium und Kriegskredite in Oesterreich bewilligt.

Wien, 7. März. (Abgeordnetenhaus.) Bei der zweiten Lesung des Budgetprovisoriums richtete der Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler an das Haus einen warmen Appell, das Budgetprovisorium einschließlich der Kreditermächtigung zu votieren. Die Verweigerung des Kriegsbudgets und insbesondere der Kriegskredite müßten in aller Welt als Entschließung aufgefaßt werden, die nicht davor zurückscheut, dem Staate die materiellen Mittel in einem Moment zu entziehen, da er den schwersten aller Kriege in Ehren zu beenden sich entschickt. Der Ministerpräsident sei überzeugt, daß die Oeffentlichkeit derartige Erscheinungen als tief bedenklich, als geradezu beschämend empfinden würde. Die verfassungsmäßige Erledigung des Budgetprovisoriums würde eine freie Bahn schaffen für die Erledigung wichtiger wirtschaftlicher und sozialer Gesetzesvorlagen.

Das Budgetprovisorium wurde hierauf angenommen. § 1, enthaltend allgemeine Ermächtigung für Ausgaben und Einnahmen, wurde mit 240 gegen 121 Stimmen angenommen. Hierfür stimmten auch die deutschen Sozialdemokraten und die Ukrainer, dagegen stimmten Tschechen, Südslawen und polnische Sozialdemokraten. § 2, enthaltend Kriegsausgaben, wurde mit 208 gegen 161 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten neben den früher genannten Abgeordneten auch die deutschen Sozialdemokraten. § 3, betreffend 6 Milliarden Kriegskredite, wurde in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 165 Stimmen angenommen.

Das Budgetprovisorium wurde hierauf auch in dritter Lesung angenommen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Die süddeutschen Nationalliberalen fürs allgemeine, gleiche Wahlrecht in Preußen.

Die süddeutschen Nationalliberalen fahren in der Beeinflussung ihrer preußischen Parteifreunde zugunsten des gleichen Wahlrechts fort. Die unwirschen Protestaktionen der preußischen Reaktion haben natürlich das Gegenteil von dem erreicht, was sie bezweckten. Sie haben den süddeutschen Liberalen die Augen darüber geöffnet, daß die Frage des gleichen politischen Rechtes in dem dominierenden deutschen Bundesstaate eben eine eminente deutsche Frage ist. Gerade bei der Erörterung des Demonstrationsstreiks ist von badischen Nationalliberalen diese Seite der Wahlrechtsfrage ins Licht der Oeffentlichkeit gerückt worden. Der Abg. Koch bemerkte in seiner Rede:

Wir sind der Meinung, daß der Streik wohl zu erklären ist, daß man ihm aber wegen der unheilvollen Wirkungen nicht entschuldigen kann. Aber die Regierung hat alle Ursache, die Mißstimmung, die nun einmal vorhanden ist, zu beseitigen. Die Mißstimmung liegt auf der einen Seite in der preußischen Wahlreform, die sich zu einer deutschen Sache ausgewachsen hat. Wir erwarten, daß auch alle Gegner der Wahlreform sich der Verantwortung ihres Handelns wohl bewußt sind, und daß diese Wahlreform noch zu einem guten Ende kommt. Was wir dazu beitragen können, das ist geschehen und wird geschehen. Zum zweiten muß dann unsere Regierung die vielen Mißstände in unserem kriegswirtschaftlichen Leben aus der Welt schaffen.

•

Ernährungsschwierigkeiten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Von den trüben Aussichten für die Versorgung der Bevölkerung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gibt der städtische Bericht von Essen ein Bild. Die eingekellerten Kartoffeln sind „stark angegriffen", d. h. in Wirklichkeit sind sie vielfach ganz, meist aber weit im voraus aufgezehrt, weil der Bevölkerung bei dem Mangel an Gemüse und Nährmitteln kaum ein anderer Ausweg blieb. Diebstähle häufen sich unheimlich. Ersatz für vorausverzehrte oder gestohlene Kartoffeln gibt es nicht. Saatkartoffeln können nur im Umtausch gegen Speisekartoffeln abgegeben werden oder sie werden auf die Kartoffelration angerechnet. Von 500 000 Zentnern Kartoffeln, die die Stadt noch aus Landkreisen bekommen soll, gilt jetzt schon die Lieferung von 90 000 als zweifelhaft. Damit fehlen der Stadt schon 135 000 Zentner, da sie mit dem von der Reichskartoffelstelle bewilligten Aufschlag für Schwund usw. nicht auskommt. Nebenbei bemerkt, sind bei der durch den privaten Handel besorgten Einkellerung der Kartoffeln 22 000 Zentner „verschwunden"!

Die Gemüseversorgung für 1918 ist arg bedroht, da Anbauverträge für über 1000 Morgen durch die Sperre der Reichsstelle ungültig geworden sind. Im Osten die Sperre und im Vorgebirge, der rheinischen Gemüsekammer wütende Konkurrenz östlicher Städte beim Abschluß von Anbauverträgen. Rund 100 Personen sind in Untersuchung wegen Schwindelelen mit Lebensmittelkarten, Fälschungen usw., darunter auch Angehörige des städtischen Personals.

Wenn sich die Dinge so weiter entwickeln, dürfte es im Industriegebiet noch unliebsame Ueberraschungen geben.

•

Der Leidensweg der preußischen Wahlreform.

Die Kommission zur Beratung des Wahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhause wird am Freitag wieder eine Vollsitzung halten, die mit der — Erweiterung des Etatsrechtes des Herrenhauses sich beschäftigen soll. Die Wahlrechtsfrage selbst wird bekanntlich von einem Unterausschusse beraten, der sich mit seiner Arbeit so viel Zeit nimmt, daß es nach Schätzungen Berufener Juni werden wird, ehe die Vorlage im Plenum erledigt ist. Dann beginnen die Verhandlungen im Herrenhause, die wahrscheinlich durch Sommerpausen unterbrochen werden. Das Ende des Leidensweges der preußischen Wahlreform ist nicht abzusehen.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

123. Sitzung. Donnerstag, 7. März, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch v. Breitenbach, Hergt.

Zweite Lesung des Eisenbahnetats.

Abg. **Lippmann** (Fortschr. Vp.): Es muß für ausreichende Ernährung des Personals angesichts der geforderten Mehrleistungen gesorgt werden. Benachteiligungen durch früher eingetretene Pensionierung infolge Ueberanstrengung muß vermieden werden. Der Verlängerung des Finanzabkommens auf zwei Jahre stimmen wir zu, wenn dieses auch nur mehr theoretischen als praktischen Wert besitzt. Vor der Erhöhung der Personentarife hätte man die Zustimmung der Volksvertretung einholen sollen. Man darf dem Publikum das Eisenbahnfahren nicht verteuern. Der Etat ist nicht günstig. Am statistischen Anlagekapital fehlen 159 Millionen M., doch ist für die Zukunft gesorgt. Durch Einführung der Knorrbremse und Mehrverwendung von Heißdampflokomotiven werden gute Ersparnisse erzielt. Wir können also der finan-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180308-11/fragment/page=0002

stellen Zukunft der Eisenbahn mit Ruhe entgegensehen. Die Aeußerungen der Rechten gegen die Zuvielköpfigkeit eines parlamentarischen Ministers von der Linken entspringen nur dem Mißbehagen, daß jetzt die Rollen vertauscht sind.

Abg. Dr. Macco (Natl.): Der Etat zeigt kein ungünstiges Resultat. Da er nach allen Abschreibungen noch einen Ueberschuß aufweist. Allerdings sind unsichere Faktoren in der Rechnung. Durch unsere Zustimmung zur Verlängerung des Gesamtabkommens wollen wir anerkennen, daß bald das Verhältnis der Eisenbahnfinanzen zu den allgemeinen Finanzen anders festgelegt wird. Es wird durch gewissenlose Agitatoren versucht, die Tätigkeit der Eisenbahnarbeiter ungünstig zu beeinflussen.

Abg. Leinert (Soz.):

Die Eisenbahnverwaltung wird noch immer als milchende Kuh der allgemeinen Staatsverwaltung benutzt. Wir verlangen, daß sie viel unabhängiger von der Finanzverwaltung gestellt und zu einem wirklichen Verkehrsinstitut gemacht wird. Von der geplanten Erhöhung der Personentarife haben wir lediglich durch die Verhandlungen des Eisenbahnrats erfahren. Solche Erhöhungen müssen künftig durch Gesetz festgelegt werden. Wenn es uns der Finanzminister nicht gesagt hätte, hätten wir gar nicht gewußt, daß die Einnahmen aus der Personentariferhöhung in den Etat eingesetzt sind. Die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung sind in den letzten Jahren enorm gestiegen, so z. B. die Preise für Kohlen um 127 Prozent, Preise für Schienen um 68 Prozent, für Holzschwellen um 85 Prozent, Lokomotiven sind um 67 Prozent teurer geworden, Personenwagen um 76 Prozent, Güterwagen um 97¼ Prozent, teilweise sogar um 109 Prozent. Ich führe die Zahlen aus einem besonderen Grunde an. Als die Arbeiter in den Lokomotiv- und Waggonfabriken seiner Zeit Anträge auf Lohnerhöhung stellten, wurde ihnen entgegengehalten, die Eisenbahnverwaltung habe erklärt, daß nur 8 Prozent mehr für Löhne ausgegeben werden dürften und hebe die Preise für Lokomotiven und Waggons nicht erhöht. (Hört, hört!) Angesichts der tatsächlich bezahlten höheren Preise wäre es nun Sache der Eisenbahnverwaltung, darauf zu dringen, daß die Löhne in diesen Fabriken auch entsprechend erhöht werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In der Tat aber ist der Eisenbahnminister umgekehrt am Werke, dahin zu wirken, daß die Löhne in der Rüstungsindustrie herabgesetzt werden, nur damit die Löhne der Eisenbahnverwaltung nicht höher steigen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun hat der Eisenbahnminister uns sein Reformprogramm für die Zeit nach dem Kriege vorgetragen. In gewisser Weise lehnt er sich an die Forderungen des früheren Ministerialdirektors Kirchhoff an, geht aber lange nicht weit genug. Die erste Klasse soll in D-Zügen mit Ausnahme der internationalen D-Züge abgeschafft werden, so daß etwa nur noch 25 Prozent der D-Züge die erste Klasse haben werden. Da aber Süddeutschland damit nicht einverstanden ist, müssen die Züge in Süddeutschland mit 1., 2. und 3. Klasse fahren. Dieser Widerstand der kleinen Eisenbahnverwaltungen gegen die Notwendigkeit der großen preußischen Verwaltung beweist, wie dringend geboten es ist, endlich zur Reichseisenbahn überzugehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Daß die 1. Klasse unrentabel ist, ist längst erwiesen. Von zwei Abteilen ist immer nur ein Platz besetzt. Diese teuren Wagen werden also größtenteils ganz nutzlos mitgeführt. Es ist aber wirtschaftlich sehr verkehrt, wenn man auch nach dem Kriege die D-Züge, die nur 1. und 2. Klasse führen, beibehalten will. Das bedeutet eine große Benachteiligung der Reisenden 3. Klasse (Sehr richtig!) Ein Verkehrsinstitut darf die Reichen nicht in dieser Weise bevorzugen. Wir wünschen ferner, daß auch in die D-Züge Wagen 4. Klasse eingestellt werden. Jetzt will man einige Eilzüge mit 4. Klasse fahren lassen, aber nur nachts. Wir sind überzeugt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse die Eisenbahnverwaltung zwingen werden, in den Reformen bald erheblich weiterzugehen. In der 4. Klasse mutet man den Fahrgästen noch immer zu, mit einem Stehplatz vorlieb zu nehmen. Nur bei dem Eilverkehr in der 4. Klasse sollen die Fahrgäste Anspruch auf einen Sitzplatz haben. Notwendig wäre auch die Einführung von Schlafwagen 3. Klasse, ferner die Erleichterung des Verkehrs durch Sonntagsfahrkarten und Kilometerhefte.

Die Verkehrsschwierigkeiten sind leider noch immer im Steigen. Soweit sie mit Kriegsnotwendigkeiten zusammenhängen, nimmt sie die Bevölkerung ruhig in Kauf. Große Mißstimmung herrscht aber über die Beschränkung des Sonntagsverkehrs. (Sehr wahr!) Unerhört ist die Erhebung der doppelten Fahrkartenpreise für D-Züge. (Sehr richtig!) Es muß auch den weniger Bemittelten Gelegenheit gegeben werden, die D-Züge zu benutzen, zum mindesten, wenn sie einen behördlichen Ausweis bringen, daß sie dementbemittelt sind, also zum Beispiel ein Einkommen unter 4000 M. haben. Hier muß der soziale Gesichtspunkt mehr in den Vordergrund gestellt werden. Die notwendigen Bauten der Eisenbahnverwaltung sollten so in Angriff genommen werden, daß die zurückkehrenden Krieger dabei beschäftigt werden können. Um diese Arbeitskräfte besser bezahlen zu können, als früher die polnischen und italienischen Arbeiter, muß die Eisenbahnverwaltung alle technischen Fortschritte nach Möglichkeit ausnützen. Die Unternehmer, mit denen die Verwaltung Verträge abschließt, müssen unbedingt verpflichtet werden, bestehende Tarifverträge einzuhalten. (Sehr richtig!) Früher hat sich die Verwaltung dagegen gesträubt, aber etwas von dem neuen Geist ist ja inzwischen auch in die Eisenbahnverwaltung eingezogen.

Der Vertrag über die Vergebung der Eisenbahnreklame an Reimar Hobbing hätte unbedingt dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden müssen. (Sehr richtig!) Der Vertrag hat nicht nur eine fiskalische, sondern auch eine politische Seite. Reimar Hobbing hat bekanntlich seit dem 1. Januar die Nordd. Allgem. Zeitung übernommen; fast alle amtlichen Drucksachen werden ihm übergeben. Außerdem stellt der Verlag auch die meisten Drucksachen der Alldeutschen her. Es gibt Leute, die meinen, daß mit diesem Monopolvertrag das Defizit der Nordd. Allgem. Ztg. gedeckt werden soll. (Hört, hört!) So groß dürfte das Defizit aber kaum sein. Bezeichnend ist, daß dem Verlag das alleinige Recht vorbehalten ist, Drucksachen in die Eisenbahnzüge zu legen. Da werden wir es wahrscheinlich erleben, daß die Nordd. Allgem. Zeitung mit einer Unmasse von Inseraten unter Vermittlung der „Also" an die Reisenden in den D-Zügen verteilt wird. Das wird ein glänzendes Geschäft für den Verlag sein, der ohnehin bei seinen alldeutschen Schriften von der Papiernot nichts zu spüren scheint. 50 Prozent von den Roheinnahmen soll der Verlag an die Eisenbahnverwaltung abgeben. Aber was wird unter Roheinnahmen verstanden? Nach dem Vertrage gehen davon ab alle Ausgaben, die entstehen für die Anbringung der Reklame, für die Herstellung der Reklame, für Provisionen, die der Verleger bekommt, und ähnliches. Dieser Vertrag bedeutet eine maßlose Ausbeutung derjenigen, die gezwungen sind, Eisenbahnreklame zu treiben. (Sehr richtig!) Der Minister meinte, er denke bezüglich dieses Vertrages ganz fiskalisch. Es ist aber nicht anzunehmen, warum die Verwaltung einem Unternehmer Millionen verdienen läßt an einem Unternehmen, das sie selbst betreiben könnte. Wenn der Minister auf die Möglichkeit hinwies, daß der Verleger Künstlern für die Reklame Beschäftigung geben werde, so befürchten wir weit eher eine Ausbeutung der Künstler. Sehr unvorsichtig ist die Abschließung des Vertrages auf 15 Jahre. Hoffentlich ist es noch möglich, den Vertrag zu lösen, bei dem zweifellos die Interessen der Eisenbahnverwaltung nicht genügend gewahrt sind. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hofer (U. Soz.), der als nächster Redner aufgerufen wird, ist nicht im Saale anwesend.

Abg. v. Woyna (Freikons.): Ich beurteile den Vertrag günstiger. Die Beseitigung der Zersplitterung im Eisenbahn-Reklamewesen war durchaus notwendig; wir hoffen, daß die fiskalischen Interessen dabei genügend gewahrt sind. Dem Abgeordneten Lippmann gegenüber bemerke ich, daß ich meine Ausführungen über das parlamentarische System mir nicht aus den Fingern gesogen habe, sondern daß mir in Belgien über die Nachteile dieses Systems die Augen geöffnet worden sind. Politische Parteien dürfen nicht Einfluß bekommen auf die Besetzung dienstlicher Aemter. (Gelächter links. Zuruf: Heute haben sie diesen Einfluß!) Bei uns regiert eine breite Menge verständiger Staatsbürger. (Erneutes Lachen links.)

Minister v. Breitenbach: Abgeordneter Leinert scheint kein Verständnis dafür zu haben, daß alle unsre Verwaltungsmaßnahmen jetzt unter dem Druck des Krieges stehen. Der Vertrag mit der Firma Reimar Hobbing liegt lediglich im fiskalischen Interesse. Es besteht nicht der leiseste Zusammenhang mit der Nordd. Allgem. Ztg.. Dem Ausschuß haben wir davon keine Kenntnis gegeben, weil man das nicht verlangt hat. Sonst hätten wir den Vertrag ohne weiteres mitgeteilt. Es handelt sich um eine an sich geringe Nebeneinnahme der Eisenbahnverwaltung. Für seine Unterstellung, daß die Künstler ausgebeutet würden, hat Herr Leinert nicht die geringste Grundlage. Der Abgeordnete Macco sprach von dem zögernden Verhalten der Eisenbahnverwaltung bei der Einführung neuer Erfindungen. Alle Erfindungen bedürfen aber bei der Eisenbahnverwaltung jahrelanger Prüfungen, um Mißerfolge zu vermeiden. Wir können nur solche Einrichtungen treffen, von denen ein sicherer Nutzen zu erwarten ist.

Abg. Lippmann (Fortschr. Vp.) fordert rechtzeitige und auskömmliche Pensionierung der im Feldeisenbahndienst invalide gewordenen Eisenbahner. Die Behauptung des Herrn v. Woyna, in Preußen herrsche heute der breite Mittelstand, können wir nicht ernst nehmen. Oder rechnet sich Herr v. Woyna selbst zum Mittelstand? (Heiterkeit links.)

Es folgt die Besprechung über die

Beamten- und Arbeiterfragen.

Abg. Schmidt-Tonz (Zentr.) empfiehlt, daß die Eisenbahnverwaltung selbst Güter erwerben möge, um die Ernährung der Eisenbahner sicher zu stellen, und erörtert eine große Anzahl von einzelnen Beamten- und Arbeiterfragen. Den Arbeiterausschüssen werde von den unteren Verwaltungsorganen häufig noch nicht das genügende Verständnis entgegengebracht.

Abg. Wagner (Freikons.) wendet sich gegen einige Petitionen, die die Abschaffung des Akkordsystems verlangen, und betont demgegenüber die Notwendigkeit, diese Frage eingehend zu prüfen.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Montag 11 Uhr vertagt. (Außerdem Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung.)

Schluß: 4¼ Uhr.

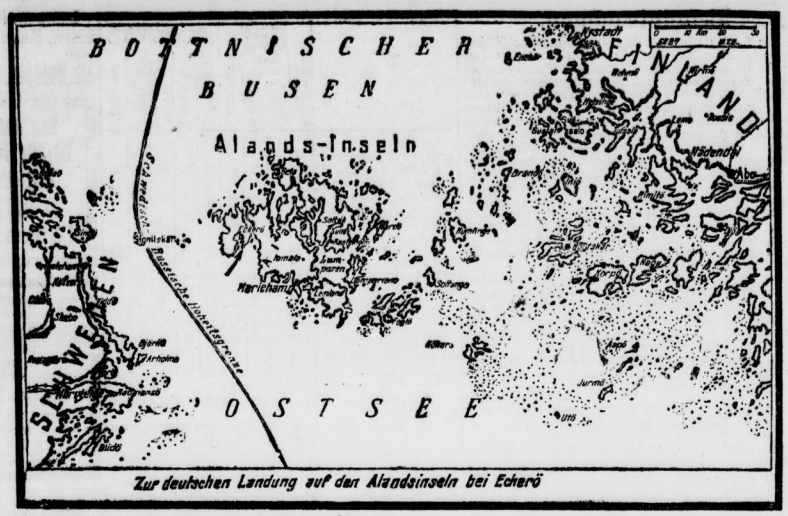
BOTTNISCHER
BUSEN
Aalands-Inseln
Kristiania
Mariehamn
Helsingfors
Reval
Riga
Libau
Memel
Danzig
Stettin
Berlin
Hamburg
Kopenhagen
Christiania
Stockholm
Upsala
Gotland
Visby
Kalmar
Karlskrona
Malmö
Lund
Ystad
Trelleborg
Saßnitz
Rügen
Stralsund
Rostock
Wismar
Lübeck
Kiel
Flensburg
Sylt
Helgoland
Emden
Wilhelmshaven
Bremerhaven
Cuxhaven
Bremen
Hannover
Magdeburg
Leipzig
Dresden
Frankfurt a. M.
Mainz
Karlsruhe
Stuttgart
Augsburg
München
Innsbruck
Bozen
Zürich
Basel
Straßburg
Metz
Trier
Köln
Aachen
Düsseldorf
Essen
Münster
Hamburg
Hannover
Kiel
Lübeck
Rostock
Stettin
Danzig
Memel
Riga
Reval
Helsingfors
Libau

Bekanntmachung.

Zur Kapitulation zur Maschinistenlaufbahn bei den Werft-Divisionen und dem Maschinenpersonal der Torpedoabteilungen der Kaiserlich Deutschen Marine werden nach der Marineordnung auch Seedampfschiffsmaschinisten IV. Klasse und solche Personen zugelassen, die eine dreijährige Lehr- oder Arbeitszeit als Maschinenbauer, Schlosser, Kupferschmied, Elektrotechniker, Mechaniker oder in ähnlichen Handwerken nachweisen können, wenn diese Anwärter entweder eine Eintrittsprüfung bestehen oder entsprechende Schulzeugnisse vorlegen. Bei den Königlichen Seemaschinistenschulen in Flensburg und Stettin sind Vorbereitungskurse für den Eintritt als Maschinistenanwärter in die Kaiserliche Marine eingerichtet worden. Am Schlusse der Kurse werden Prüfungen abgehalten und darüber Schulzeugnisse ausgestellt. Der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts hat die auf Grund der Schlußprüfung ausgestellten Zeugnisse mit der erwähnten Eintrittsprüfung als gleichwertig anerkannt.

Die Kurse, die eine Dauer von acht Wochen haben und das Pensum der Maschinisten III. Klasse unter Hinzurechnung des Zeichenunterrichts umfassen, beginnen alljährlich in Flensburg am 10. April und 20. Oktober und in Stettin am 5. Januar und 15. Juni. Das Schulgeld beträgt 30 M., die Prüfungsgebühr 5 M.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Halle, den 2. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingerecht haben, werden aufgefordert, **Freitag, den 8., Sonnabend, den 9. und Montag, den 11. März 1918**, bei den von ihnen gewählten Großfirmen, die in nächster Woche zum Verkauf gelangende **Marmelade** abzuholen.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Halle, den 7. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die für Wachthunde und sonstige zum Gewerbebetriebe unentbehrliche Hunde bewilligte Steuerfreiheit läuft mit dem 31. März d. J. ab.

Wird weitere Steuerfreiheit beansprucht, so ist vor Ablauf dieser Zeit ein neuer schriftlicher Antrag zu stellen, andernfalls die Steuer für das erste Halbjahr des neuen Steuerjahres selbst dann zu zahlen ist, wenn der Anspruch auf Steuerfreiheit an sich begründet ist.

Halle, am 2. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich, in Erweiterung der Bekanntmachung des Kommandierenden Generals IV. Armeekorps vom 31. Juli 1914, Ziffer e, für den Bereich des IV. Armeekorps folgendes:

Die Verbreitung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken, die einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über genehmigte Versammlungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten über den gewerblichen Verkehr (abgesehen von den regelmäßig erscheinenden Zeitschriften, Zeitungen und den von diesen ausgegebenen Extrablättern, für welche besondere Bestimmungen bestehen) durch Verteilen, Ausrufen, Verkaufen, Anheften, Anschlagen oder auf andere Weise — ausgenommen in offenen Verkaufsstellen — ist nur mit Genehmigung der zuständigen Ortspolizeibehörde gestattet.

Falls diese Genehmigung erfolgt ist, hat jedes Stück der Druckschrift den Vermerk zu tragen:

„Verbreitung polizeilich genehmigt."

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Magdeburg, am 2. August 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
gez. Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Stellv. Generalkommando IV. A.-K.
Abt. Ic Nr. 46902/695.

Bekanntmachung.

Freibank-Verkauf.

Zum Freibank-Verkauf am 9. März 1918 werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen:

Um 7 Uhr	Nr. 8301—8420,		um 12 Uhr	Nr. 8901—9020,
„ 8 „	„ 8421—8540,		„ 1½ „	„ 9021—9140,
„ 9 „	„ 8541—8660,		„ 2½ „	„ 9141—9260,
„ 10 „	„ 8661—8780,		„ 3½ „	„ 9261—9359.
„ 11 „	„ 8781—8900,			

Halle, am 7. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 6. Februar 1918 — I b 469/18 ist im Einverständnis mit der Königl. Eisenbahndirektion zu Halle angeordnet worden, daß die nach § 12 der Polizeiverordnung vom 30. März 1908 mögliche und bisher nur im beschränkten Maße zugelassene **Ausnahme** von der Bestimmung:

„daß über die für die Besetzung der Innen- und Außenplätze der Straßenbahnwagen festgestellte **Normalzahl** hinaus weitere Personen nicht aufgenommen werden dürfen,"

in folgender Weise erweitert wird:

Für die Zeit des Krieges ist die Aufnahme von
11 Personen (5 im Wageninnern und je 3 auf den beiden Plattformen) bei den großen Motorwagen der **Straßenbahn**,
9 Personen (5 im Wageninnern und je 2 auf den beiden Plattformen) bei den großen Motorwagen der **Stadtbahn**,
7 Personen (3 im Wageninnern und je 2 auf den beiden Plattformen) bei den kleinen Motorwagen **beider Bahnen**,
8 Personen (3 im Wageninnern und je 2 auf der vorderen, 3 auf der hinteren Plattform bei den **Anhängewagen** der **Straßenbahn** und **großen Sommerwagen** und **geschlossenen Anhängewagen der Stadtbahn**,
10 Personen (3 im Wageninnern und je 3 auf der vorderen, 4 auf der hinteren Plattform) bei den **kleinen Sommeranhängewagen der Stadtbahn**,

über die festgesetzte Normalzahl hinaus zulässig.

Es können demnach befördert werden:

	Bisherige Normalbesetzung: Im Wageninn.	Sitzplätze	Stehplätze: Vordere Plattform	Stehplätze: Hintere Plattform	Zusammen	Zulässige Höchstbesetzg. für d. Zeit d. Krieges: Im Wageninnern	Sitzplätze	Stehplätze: Vordere Plat. am	Stehplätze: Hintere Plattform	Zusammen
Mit den: großen Motorwagen der Straßenbahn . .	24	9	9	42		24	5	12	12	53
großen Motorwagen der Stadtbahn . .	24	10	10	44		24	5	12	12	53
kleinen Motorwagen der Straßenbahn .	16	6	6	28		16	3	8	8	35
kleinen Motorwagen der Stadtbahn . .	18	8	8	34		18	3	10	10	41
Anhängewagen der Straßenbahn . . .	18	8	7	33		18	3	10	10	41
geschloss. Anhängewagen d. Stadtbahn	14	7	6	27		14	3	9	9	35
großen Sommer-Anhängewagen der Stadtbahn . . .	18	8	7	33		18	3	10	10	41
kleinen Sommer-Anhängewagen der Stadtbahn . . .	16	6	5	27		16	3	9	9	37

Die Verfügung tritt vom **Montag, dem 11. März an** in Wirksamkeit.

Die Polizeiverwaltung wird mit allem Nachdruck auf Beachtung der neuen Höchstbeförderungszahlen halten und gegen Personen, die den Bestimmungen zuwiderhandeln, einschreiten. Das Publikum wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit eindringlich ersucht, Ueberschreitungen der höchstzulässigen Besetzung der Straßenbahnwagen zu vermeiden und den entsprechenden Anordnungen der Bahnbediensteten Folge zu leisten.

Halle, am 7. März 1918.

Der Magistrat.

Lumpen, Knochen, Eisen, Metalle, Papier kauft **Alb. Bode jun.,** Große Klausstr. 22.

Kurzwaren, Besätze, Knöpfe, Weißwaren preiswert im Kaufhaus **H. Elkan,** Leipziger Str. 87. [504

Alte, abgespielte auch 511] zerbrochene **Grammophon-Platten** kauft zu festgesetzten Preisen ohne Gegenkauf **Gustav Uhlig** Uhren u. Musikwerke, untere Leipziger Str. Sonntag geöffnet von 7,30 bis 9,30 Uhr vorm. und mittags von 11,30 bis 1,30 Uhr.

Küchen-Einrichtungen in groß. Auswahl, empfiehlt 497] **D. Schumann,** Landwehrstraße 21.

Geschäfts-Verlegung.
Am Freitag, dem 8. März
Eröffnung
meines nach der **Große Ulrichstr. 27** verlegten Geschäftes.
Otto Gottschalk
Feinkost Butter
Große Ulrichstraße 27. [966

Buchhandlung der Volksstimme
Fernsprecher 5407 **HALLE** Gr. Ulrichstraße 27

Empfehlenswerte Schriften belehrenden und unterhaltenden Charakters:

Die Gleichheit Zeitschrift zur Verfechtung der Interessen der schaffenden Frau. Einzelnummer . . . . . 10 Pf.

In freien Stunden Wochenschrift, enthaltend spannende Romane und interessante Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wöchentlich eine Nummer zum Preise von . . . . . 15 Pf.

Der Wahre Jacob Illustrierte politisch-satirische Wochenschrift, die einzelne Nummer . . . . . 15 Pf.

Berliner Illustrierte Zeitung Einzelnummer . . . . . 10 Pf.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zadek. Ca. 50 verschiedene Bändchen . . . . . à 20 Pf.

Dokumente zum Weltkrieg Bearbeitet von Eduard Bernstein

Reichhaltige Roman-Bibliothek der beliebtesten Autoren.

Für die Schneiderei:
Modenzeitung / Frauenzeitung / Praktische Damenmode Hausschneiderei/Sonntagszeitung/Deutsche Modenzeitung

Dr. Ed. David MdR.:
Wer trägt die Schuld am Kriege?
Diese Frage hat Genosse Eduard David in einer vor dem holländisch-skandinavischen Friedenskomitee in Stockholm am 6. Juli 1917 gehaltenen Rede beantwortet. Diese Rede ist unter vorstehendem Titel soeben in unserem Verlag im Druck erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die imperialistischen Grundursachen. — Die Entente als Weltverteilungssyndikat. — Die Politik der Zentralmächte. — Die Einkreisung Deutschlands. — Die Größe der Gefahr für Deutschland. — Der Ausbruch der Krisis usw.
Die Broschüre ist auch durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Preis beträgt 1.— Mk.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volksstimme, Gr. Ulrichstr. 27

S. H. Schönbach,
Ratskellergebäude — Schmeerstraße 1.
Habe diese Woche einen Waggon Steingutgeschirre und einen Waggon Tonwaren erhalten u. empfehle:
Einmachebüchsen, Einmachetöpfe, Kuchenformen, Milchsatten, Schüsseln, Milchtöpfe, Schmortöpfe mit Deckel, Kaninchentröge, Nachtgeschirre, Waschservice, Küchengarnituren, Teller, weiß und blau, Satz Schüsseln, weiß und farbig.
Ferner: [924
Kaffeemühlen, Wirtschaftswagen, Fleischwölfe, Kaffeebrenner, Kartoffelpressen, Reibemaschinen, weisse Emaille-Eimer mit Deckel 3 M.

U.T.
Alte Promenade 11a Fernruf 5733. **Leipziger Straße 88** Fernruf 1224.
Ab Freitag, den 8. März:
Gunnar Tolnaes in: **Die Spur der ersten Liebe.** Das Lebensbild einer Treulosen in 3 Akten.
Irmas Ehekontrakte. Lustspiel in 3 Akten.
Licht und Finsternis. Lebensdrama in 4 Akten.
Hilde Wörner und Leo Peukert in: [961
Baronin Kammerjungfer. Lustspiel in 3 Akten.

Wachstuchreste verkauft billig **J. Sternlicht** Alter Markt 11.

Die Internationalität und der Krieg von Karl Kautsky — Preis 20 Pf.
Elsaß-Lothringen und die Sozialdemokratie von Hermann Wendel — Preis 40 Pf.
Zu haben in der **Buchhandlung Volksstimme, Halle** Gr. Ulrichstraße 27.

Die Glocke Sozialistisch. Wochenschau Heft 30 Pf., im Abonnement vierteljährlich 3.50 M., empfiehlt die **Buchhdlg. Volksstimme,** Halle, Gr. Ulrichstr. 27.

Volksbildungsverein Halle. Sonnab., 9. März, 7½ Uhr in den Thalia-Sälen: **Deutscher Tondichterabend,** ausgeführt v. Hendrich-Konzertorium. Mitgl. 30 Pf., Gäste 1 M., im Vorverk. 80 Pf., Ritterflügel.

Stadtbad. Haarpflegeraum, Kopfwäsche, Kräuterbehandlung. [243
Fara-Massage Gesichtsdampfbäder, Dampf- und Fußbäder, Fußpflege.

Stadt-Theater
Sonnabend, 9. März 1918 nachmittags 3½ Uhr: **Schülervorstellung** zu ermäßigten Preisen **Die Geschwister,** Schauspiel von Goethe.
Der zerbrochene Krug Lustspiel von Kleist.
Abends 8 Uhr: **Sinfonie-Konzert.** Leitung: Professor Alfr. Rahlwes.
Sonntag nachm.: **Trompeter von Säkkingen,** abends: **Die toten Augen.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180308-11/fragment/page=0004

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 57. Halle, Freitag den 8. März 1918. 2. Jahrgang.

Halle und Saalkreis.

Halle, 8. März 1918.

Streik und Wahlrecht.

Ein ministerieller Erlaß an die Regierungspräsidenten.

Als eine Wirkung der jüngsten Streikbewegung und der damit in der Oeffentlichkeit verbundenen Erörterungen stellt sich ein Erlaß des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten dar, den auffälligerweise die Rheinisch-Westfälische Zeitung zuerst zu veröffentlichen in der Lage ist. Wir geben nachstehend den in jeder Beziehung bedeutungsvollen Erlaß, der den unbedingten Willen der preußischen Staatsregierung zur „restlosen Einlösung" des Wahlrechtserlasses vom 11. Juli vorigen Jahres ausspricht, im Wortlaut wieder. Er besagt folgendes:

„In letzter Zeit hat in weiteren Kreisen der Bevölkerung anscheinend die Meinung Raum gewonnen, es sei der Staatsregierung nicht voller, nicht eindringlicher Ernst mit der Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Juli 1917, der die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen in Aussicht gestellt hat. Diese in jeder Beziehung irrige Meinung hat besonders in der Arbeiterschaft Verbreitung gefunden und dort eine begreifliche Erregung erweckt, deren sich die verbrecherischen Elemente bedienen konnten, die den vergeblichen Versuch unternahmen, in einzelnen Städten der Monarchie Streikbewegungen, insbesondere in unserer Rüstungsindustrie, in Gang zu bringen. Die überwältigende Mehrheit der Arbeiterschaft hat sich in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht irre machen lassen, hat keine Neigung gezeigt, sich aus Gründen innerpolitischer Beunruhigung an dem landesverräterischen Treiben, als das sich Arbeitseinstellungen während der Kriegszeit darstellen, zu beteiligen. Es ist damit zu rechnen, daß das gegen den vorbehaltlosen Reformwillen der Staatsregierung geweckte Mißtrauen an Ausdehnung zunimmt, wenn ihm nicht entgegengewirkt wird, daß diejenigen, die in Streikbewegungen geeignete Mittel zur Durchsetzung ihrer besonderen politischen Pläne erblicken, das vorhandene Mißtrauen auszunutzen und es zu steigern versuchen werden.

Bei der entscheidenden kriegspolitischen Bedeutung, die die preußische Wahlrechtsvorlage gewonnen hat, muß ich mit Nachdruck fordern, **daß die mir nachgeordneten Dienststellen die Politik der Staatsregierung unbedingt nach außen hin vertreten.** Insbesondere erwarte ich von den Herren Regierungspräsidenten, daß sie, wo immer sich Gelegenheit bietet, mit aller Entschiedenheit betonen, daß die Staatsregierung mit unverminderter Entschlossenheit auf der Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Juli 1917 beharrt, daß sie **festhält an ihrer wiederholt gegebenen Erklärung, an der Einführung des gleichen Wahlrechts alle verfassungsmäßig zulässigen Mittel zu setzen.** Es trifft nicht zu, daß die durch nichts zu rechtfertigende Haltung der Leitungen beider sozialdemokratischen Parteien anläßlich der Groß-Berliner Streikbewegung, die Staatsregierung irgendwie an ihrem Reformwillen irre gemacht hätte. Jede in dieser Richtung zielende Behauptung widerspricht der Wahrheit. Die Staatsregierung versteht die Einführung des gleichen Wahlrechts nicht als eine Maßnahme, für deren Durchführung das Wohlverhalten der sozialdemokratischen Partei maßgebend ist, sondern als die innerpolitische Konsequenz, die sich aus der opferfreudigen, treuen und geduldigen Haltung des gesamten Volkes während der schweren Jahre der Not ergeben hat. Die Staatsregierung erkennt in keiner Weise an, daß durch die letzte Streikbewegung das Vertrauen in der Arbeiterschaft, das sie gerade mit der Wahlrechtsvorlage bekundet hat, eine Erschütterung erfahren hat, im Gegenteil erkennt sie in der patriotischen, pflichtbewußten Haltung der überwältigenden Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft während des Streiks eine Bestätigung ihres Vertrauens.

Mit dem Wahlrechtserlaß vom 11. Juli 1917 hat sich Seine Majestät der König selbst gegenüber den breiten Volksmassen verbindlich gemacht und die Staatsregierung, mit ihr alle ihre Organe, haben es als oberste Pflicht des königlichen Dienstes anzusehen, die Verbindlichkeit des Königs zu restloser Einlösung zu bringen.

In diesem Sinne ersuche ich die Herren Regierungspräsidenten, die Ansichten der Staatsregierung zu vertreten und die nachgeordneten Dienststellen mit geeigneten Anweisungen zu versehen."

Im ganzen preußischen Volk wird dieses männliche, entschiedene Eintreten des Ministers Dr. Drews für das gleiche Wahlrecht den besten Eindruck machen. Auch die Wahlrechtsgegner wissen nun, daß es für die Regierung kein Zurück mehr gibt. Sie werden aus dieser klaren Tatsache die Konsequenzen zu ziehen haben.

Nahrungsmittelschwindel.

Das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt Altenburg (S.-A.) hat eine neue Liste sogenannter Nahrungsmittel herausgegeben, die sich bei der Untersuchung als größte Schwindeleien ergaben. Zu allgemeinem Nutz und Frommen seien diese „Nahrungsmittel" nachstehend mitgeteilt:

„Bengers Makronen-Backpulver" von Adolf Benger, Berlin W 35, ist unzulässigerweise mit schwefelsauren Salzen und über 45 Prozent Kreidepulver hergestellt.

„Omelett-Eierkuchen- und Krapfen-Pulver von E. Proschaska, Dresden-A., ist eine Mischung, die neben wenig Eiweißstoffen 53 Prozent wertloses Kreidepulver, 23 Prozent doppeltkohlensaures Natron, 10 Prozent Salz und künstlichen Farbstoff enthält. Mit dem Erzeugnis kann man nicht, wie auf der Verpackung irreführend behauptet wird, „6 Stück delikate Eierkuchen" herstellen.

„Gregors Eierkuchen-Backpulver", von Bruno Gregor, Leipzig, ist gar kein Backpulver, sondern lediglich gelbgefärbtes, doppeltkohlensaures Natron. Aber trotzdem kann man daraus, wenigstens nach Angabe des Herstellers, ohne Zuhilfenahme von Eiern, 8 Stück Eierkuchen herstellen?!!

„Vanillin-Aroma, zum Backen, Marke **Goldb"**, Hersteller Goldberger u. Co., Charlottenburg 4, ist eines jener schlechten, lediglich aus Kreide und wenig Vanillin bestehenden Vanillinpulver. 15 Gramm kosten noch dazu 15 Pf.

„Apis Pudding-Aroma" der Nährmittelfabrik Apis, Ramsdau, ist mit Teerfarbstoff versetztes Salz und kann wahrnehmbarem Aroma. Der Hersteller behauptet zwar auf der Verpackung, daß das Erzeugnis außerdem noch Milch-Eiweiß, doppeltkohlensaures Natron, als Bindemittel (!?) kohlensauren Kalk (Kreide) und Pflanzenfarbstoff enthalte; doch waren diese Stoffe nicht vorhanden. Gefärbtes Salz ist jedenfalls ein merkwürdiger Puddingzusatz. 10 Gramm des praktisch wertlosen Erzeugnisses kosten zudem 10 Pf., das Pfund also 5 M.

„Mandel-Aroma" von Bohrisch u. Hirche, Berlin-Schöneberg, **„Pudding-Aroma"** von Max Lippstreu u. Co., Berlin W 35, **„Rote-Grütze-Aroma"** der Nährmittelfabrik Möckern, Bezirk Magdeburg, waren übereinstimmend mit Teerfarbstoff gefärbte Kreidepulver, ohne oder mit kaum wahrnehmbarem Aroma. Die geforderten Preise von 15 Pf. für 15 Gramm, 15 Pf. für 10 Gramm und 15 Pf. für 5 Gramm entsprechen dem wahren Werte der Ware auch nicht im entferntesten.

„Vanillin-Sauce-Pulver" von Max Lippstreu & Co., ist kaum nach Vanillin duftendes Maismehl. 8 Gramm kosten 15 Pf., das Pfund Maismehl mit Spuren Vanillin also „nur" 9,35 M.!!

„Ei-Sparpulver", Otto Haberlands Nachf., Erfurt, war weiter nichts als ein gelbgefärbtes Backpulver. Seinen Namen trägt es nach Angabe des Herstellers deshalb, weil es „aus feinsten, feigloderten Stoffen" (nämlich Backpulver) und aus „eigelbem (künstlichem Teer-) Farbstoff" besteht.

„Lewer-Ei-Ersatzpulver", die „Krone" (!?) aller Ei-Ersatz-Pulver, von Johanns Fahrel, Hamburg, Große Allee 41, enthält (mehr der Form halber) ½ Prozent Eiweißstoffe, besteht aber im übrigen aus einer mit Teerfarbstoff versetzten Mischung von rund 80 Teilen doppeltkohlensaurem Natron mit 20 Teilen Schlämmkreide. „Einmal probiert, immer gebraucht!" — behauptet der Hersteller.

„Eier-Sparpulver Tuck-Tuck", Nährmittelfabrik Heinrich Goit, Bad Salzuflen, ist eine gelbgefärbte Mischung annähernd gleicher Teile Backpulver mit Maisgriess. 20 Gramm kosten 20 Pf., das Pfund also 5 M.

„Pudding Extra Paris Or, Vanille" und **„La Rose Pudding"**, nennen sich angeblich ausländische Puddingpulver, die durchschnittlich 15 Gramm gelbgefärbtes Kartoffelmehl ohne merklichen Vanillinduft enthalten, und mit denen man nach der angegebenen Vorschrift (mit ½ Liter Milch) keinen schnittfesten Pudding, sondern nur eine halbflüssige Masse herstellen kann. Preis 70—75 Pf., der den wahren Wert um mindestens das 15fache überschreitet! Das „La-Rose"-Puddingpulver ist bereits vom Handel ausgeschlossen.

„Fructo Gelee-Speise, Himbeergeschmack", Hersteller H. G. Groede, Berlin W 57. Eine Faltschachtel umschloß 15 Gramm mit Teerfarbstoff versetztes Leimpulver, ohne Himbeergeruch und -geschmack. Preis 45 Pf. oder das Pfund 15 M.

„T. O. W. Gulasch-Braten-Soße" der Sächsischen Genußmittel-Industrie, ist eine gewürzte, künstlich gefärbte Mehlmischung, die 37 Prozent Salz enthält.

„Speisegewürz-Mischung", hergestellt aus Speisesalz und Pfeffer gestreckt. Fritz Arndt, Cottbus. Die „Gewürz"-Mischung enthält rund 70 Prozent Salz. Auf der Packung sind die Worte „Pfeffer gestreckt" durch Fett- und Sperrdruck so hervorgehoben, daß man zunächst annehmen muß, es handle sich um gestreckten Pfeffer. Pfeffer kann in der sogenannten Speisegewürzmischung wenn überhaupt, dann nur in derart „gestrecktem" Zustand vorhanden sein, daß er überhaupt nicht mehr nachzuweisen ist! 15 Gramm kosten 25 Pf., das Pfund also 8,33 M.

---

* **Der Haus- und Grundbesitzer-Verein** hat am Mittwoch seine Generalversammlung abgehalten. Zunächst gab der Vorsitzende, Stadtrat Gygas, einen kurzen Rückblick über das verflossene Jahr. Er hat die Mitglieder um rege Mitarbeit im laufenden Jahre, nicht nur im Vereinsinteresse, sondern auch zum Wohle der Bürgerschaft. Es gelte vor allem, den heimkehrenden Kriegern dadurch Dank abzustatten, daß die Hausbesitzer ihnen Wohnungen in behaglichem, wohnbarem Zustande zur Verfügung stellen. Hierauf erstattete der Geschäftsführer des Vereins, Rentier Blumentritt, den Jahresbericht, dem folgendes entnommen sei. Der Hausbesitzerstand hat auch im verflossenen Jahre viele unersetzliche Opfer bringen müssen. Die neuerdings ergangenen Gesetze sind fast ausnahmslos im wirtschaftlichen Interesse der Mieter erlassen und haben schwere wirtschaftliche Schädigungen der Vermieter zur Folge gehabt. So ist beispielsweise den Hausbesitzern das Kündigungsrecht, sowie das Recht auf Erhöhung des Mietszinses arg beschnitten worden. Die Hypothekenverhältnisse liegen ebenfalls im Argen, zweite Hypotheken sind nicht zu beschaffen, und Verhandlungen mit dem hiesigen Magistrat wegen Bewilligung von Mitteln für zweite Hypotheken haben bisher zu keinem greifbaren Ergebnis geführt, wenn auch zu hoffen ist, daß die Besprechungen in Kürze etwas Ersprießliches für den Hausbesitzerstand zeitigen werden. Die Verhältnisse hinsichtlich der leerstehenden Wohnungen in unserer Stadt haben sich gebessert, die leerstehenden Geschäftslokale dagegen sind infolge der ungünstigen Geschäftsverhältnisse gestiegen. Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurden im Verein mehrere Vorträge gehalten, auch tagte der preußische Landesverbandstag anfangs des Berichtsjahres in Halle. In der Verwaltung der Geschäftsstelle befinden sich gegenwärtig 560 Hausgrundstücke mit rund 500 Mietern. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre von 3269 auf 3220 gesunken. An Einnahmen wurden 24 449 07 M. erzielt, die Ausgaben betrugen 25 116.11 M.; es war somit ein Zuschuß von 667.04 M. erforderlich. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt. Der Jahresbericht und der Kassenabschluß sowie der Voranschlag sollen in Zukunft den Mitgliedern gedruckt vorgelegt werden.

* **Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.** Die Pächter des Landes am „Grünen Weg" werden gebeten, sich Sonntag, den 10. März, vormittags 10 Uhr, auf dem Acker einzufinden. Es wird jemand zur Stelle sein, der die einzelnen Parzellen anweist. Leider haben sich während des Winters die Grenzen zum Teil verwischt. Die Kleinpächter werden gebeten, vier Pfähle mitzubringen. — Es sind wieder sämtliche Gemüsesamen zur Stelle. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß sämtliche Mitglieder des Bundes das vortreffliche Saatgut unter Vorweisung einer Bescheinigung des Landbesitzes erhalten können.

* **Veränderungen im Haushalt anmelden.** Verstöße gegen die Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl vom 15. August 1917 geben der Magistrat erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Haushaltungsvorstände verpflichtet sind, Veränderungen in der Kopfzahl der Haushaltungen mündlich oder schriftlich binnen drei Tagen bei der zuständigen Marken-Ausgabestelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. bestraft.

* **Der Vertrieb von Sohlenschonern aus Leder.** Die gewerbsmäßige Herstellung von Sohlenschonern und Sohlenbewehrungen aus Leder ist vom 1. März an verboten. Verkauft und gewerbsmäßig verwandt dürfen jedoch aus der Zeit vor dem 30. September 1917 stammende, ganz oder zum Teil aus Leder bestehende Sohlenschoner und Bewehrungen bis zum 31. Mai werden.

* **Erleichterung der Bezugsscheinpflicht für Schuhwaren.** Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wird für den Bezug von Schuhwaren auf Veranlassung der neugegründeten Reichsstelle für Schuhversorgung in Kürze eine wesentliche Erleichterung der Bezugsscheinpflicht erfolgen. Diese soll nur noch für Straßenstiefel von Leder aufrechterhalten werden.

Hans Dampf in allen Gassen.

8] Erzählung von Heinrich Zschokke.

Als der Stadtschreiber seinen Haarzopf in fremder Gewalt sah, und sich durch einen schnellen Griff in den Nacken vom ewigen Verlust dieses Kleinods überzeugt hatte, erhob er jammernd und die Augen voll Tränen die Hände gen Himmel und rief dessen rächende Blitze auf das Haupt des Frevlers herab. Er würde sich nicht halb so sehr gegrämt haben, wäre ihm statt des Zopfes der Kopf selbst gestohlen worden. Sein Geheul war so übermenschlich, daß die ganze Ratsversammlung darüber mitten im Kampf erstarrte, alle Fehde vergaß und den Unglückseligen schweigend umringte. Wie man aber wahrnahm, daß ihm weder Arm noch Bein, sondern der ohnehin statuten- und amtsmidrige Zopf fehlte, lächelte jeder schadenfroh, lieferte friedlich die Perücken, wo sie liegen mochten, an ihre Behörde und nahm den alten Platz auf den Ratsbänken ein.

Der Bürgermeister schüttelte wegen der vorgefallenen Unordnungen sehr mißvergnügt das Haupt, welches unter der struppigen Perrücke einem wahren Medusen- oder Titushaupt ähnlich geworden. Doch dergleichen lebhafte Debatten gehörten in Lalenburg keineswegs zu den unerhörten Dingen; daher machte man auch diesmal nicht viel Wesens daraus. Man erkannte darin nichts, als Aeußerungen bürgerlicher Freimütigkeit und republikanischen unbefangenen Sinnes. Jeder brachte sein eigenes Haar zurecht und hielt, was an den Kleidern zerrissen sein mochte, einstweilen mit den Fingern zusammen. Der Stadtschreiber legte seinen entseelten Zopf neben Scherben und Rockknopf auf den Tisch, seine Tränen ins bunte Schnupftuch drückend. Jeder erwartete mit neuer Andacht die Vorlesung des fürstlichen Briefes. Dieser war während des Gewühls und Gezerrs in viele Fetzen zerrissen worden. Man sammelte sorgfältig die zerstreuten Papierstückchen auf, legte sie vor den Bürgermeister ehrerbietig hin, und überließ seiner Weisheit, daraus das Uebrige zu ersehen.

Das war nun schwer; und so mannigfaltig auch die Stückchen nach allen Richtungen zusammengelegt wurden, kam doch nichts ganzes heraus. Man las nur einzelne Worte ohne Zusammenhang. Da geriet der Rat in große Not und Verlegenheit. Dreimal hielt der Bürgermeister Umfrage, was dem Fürsten von Luchsenstein auf sein Schreiben geantwortet werden müsse, und dreimal schüttelte die erlauchte Versammlung den Kopf. Endlich erhob sich Hans Dampf und schlug vor, Seiner hochfürstlichen Durchlaucht zu melden, daß Dero Schreiben richtig und glücklich angekommen und verloren sei, daß also ein edler und wohlweiser Magistrat bitten müsse, Se. Durchlaucht wolle geruhen, noch einmal zu schreiben.

Als dieser gute Rat allgemein beliebt worden, fing Mucker, der sich unterdessen noch immer mit Zusammenfügung der Briefstückchen beschäftigt hatte, folgende Worte an aus denselben abzulesen: „Fangen — Hans Dampf — den Hund — tausend Gulden — Preis — seinen Kopf."

Jeder horchte mit Erstaunen auf. „Hier ist," rief der Stadtschreiber, „keine Zweideutigkeit. Hans Dampf ist da wieder im Spiel und hat einen dummen Streich gemacht, der vielleicht ganz Lalenburg ins Unglück bringt. Der Fürst, wie mirs scheint, fordert, wir sollen den Hans Dampf fangen. Er nennt ihn selbst schlechtweg nur einen Hund, und setzt einen Preis von tausend Gulden auf seinen Kopf. Es muß sich also dieser Hans Dampf wieder einmal unangebeten und ungerufen in Dinge gemengt haben, die ihn nichts angingen. Aber mit großen Herren ist nicht gut Kirschen essen. Mein unmaßgeblicher Rat wäre: den Angeklagten einstweilen im Gefängnis zu verwahren, bis Se. Durchlaucht das zweite Schreiben übersendet, und dem Fürsten nachträglich zu melden, daß der löbliche und wohlweise Rat zu aller Satisfaktion erbötig sei, auch den oftererwähnten Hans Dampf dermalen schon fest gemacht habe."

Der Antrag des Stadtschreibers ward mit Einhelligkeit angenommen, so sehr auch Hans dagegen protestierte und versicherte, er habe mit dem Fürsten von Luchsenstein nie Verkehr gehabt. Man berief die Stadtwächter, welche mit ihren Partisanen alsbald anrückten. Der Stadt- und Platzmajor zupfte seinen Federbusch auf dem Hut etwas länger hervor, stellte sich an die Spitze der Schar und führte den Verurteilten unter großem Zulauf des Volks ins Staatsgefängnis.

Die Nachricht von der Verhaftung des Staatsbaumeisters und vom Zorn des Fürsten von Luchsenstein, der ihn nur schlechtweg einen Hund genannt, verursachte in Lalenburg ein unglaubliches Aufsehen. Jedermann zerbrach sich den Kopf darüber, was Hans Dampf versündigt haben möchte. Ja, so groß war die Bestürzung, daß man sogar am Stadtschreiber nicht einmal den verlorenen anderthalb Ellen langen Zopf vermißte. Man sprach nur von Hans Dampf in allen Gassen, und kein Mensch zweifelte an seiner bevorstehenden Hinrichtung. Einige vermuteten, er werde enthauptet, andere, er werde gehenkt, andere, er werde wenigstens lebendig verbrannt werden. Viele bedauerten, daß diese Feierlichkeiten nicht zu Lalenburg, sondern in der fürstlichen Residenz stattfinden würden; andere hingegen freuten sich darüber, weil sie mit gutem Anlaß und Vorwand die Residenz besuchen könnten. Mehrere redeten untereinander ab, die Reise dahin zur Ersparung der Kosten gemeinschaftlich zu machen. Alle Fuhrwerke und Pferde in der Stadt wurden noch selbigen Tages vorausbestellt und in Beschlag genommen. Man ließ die Schneider rufen und zu neuen Kleidern das Maß nehmen.

Inzwischen mischte sich doch bald auch in diese Betrachtungen und frohen Rüstungen das christliche Mitleiden, wenn man des Delinquenten gedachte, der nun, seines Todes gewärtig, im Kerker schmachtete. Hans Dampf, den jedermann kannte, der mehr oder weniger in jeder Haushaltung etwas zu schaffen gehabt hatte; Hans Dampf, den alle Mütter schalten und zum Eidam wünschten; den auf der Straße alle Mädchen über die Achsel ansahen, aber immer mit freundlichen Augen unter vier Augen; — Hans Dampf, am Tische ein lustiger Zecher, im Rate ein trefflicher Redner, unter Basen und Muhmen beim Kaffee ein Erzklätscher, in der Kirche der eifrigste Beter — Hans Dampf, alles in allem, der Alcibiades von Lalenburg, im Kerker!

Die stille Wehmut des Mitleidens ergriff zuerst die Töchter, dann die Mütter, dann die Männer. Kaum trat die Dunkelheit des Abends ein, schlich manche sittige Jungfrau, die sonst seine Blicke öffentlich zu fliehen und schon vor dem bloßen Namen eines unvermählten Mannes züchtig zu erröthen pflegte, mit nassen Augen über die Gasse zum Gefängnis, dem „armen Sünder", wie nun der edle Staatsbaumeister hieß, eine letzte Labung und Erquickung zuzustecken. Die eine kam mit Würsten, die andere mit Zuckerwerk, die dritte mit kleinen Pasteten, die vierte mit Mandeln und Rosinen, und so jede.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180308-11/fragment/page=0005

Die gegenwärtig noch bestehende Bezugsscheinpflicht für Kriegsstiefel, Sandalen, Filzpantoffeln usw. wird also in Kürze fortfallen. Das wird vom Publikum und Behörden gleichmäßig als sehr erwünschte Entlastung begrüßt werden.

* **Um das städtische Dörrgemüse.** In der Stadt geht das Gerede, daß das durch die Stadt in den Handel gebrachte Dörrgemüse (Spinat) zu teuer und für den menschlichen Genuß nur schlecht verwendbar sei. Es hat einen derartigen Einfluß auf die Bevölkerung gewonnen, daß der Spinat in vielen Geschäften nicht abgeholt wird. Demgegenüber wird vom Magistrat darauf hingewiesen, daß der Höchstpreis für gedörrten Spinat 3.85 M. für das Pfund beträgt, die Stadt Halle aber in der Lage war, den Spinat wesentlich billiger, und zwar zum Preise von 2.50 M. für das Pfund, zu verkaufen. Wenn man weiter berücksichtige, daß zu einem Gericht achtmal so viel frischer als gedörrter Spinat gebraucht wird, so könne von zu hohen Preisen nicht die Rede sein. Richtig sei, daß der getrocknete Spinat noch mit Erdteilchen behaftet ist. Das wäre aber bei frischem Spinat auch der Fall. Es würde unverhältnismäßig große Unkosten und Schwierigkeiten verursachen, den Spinat vor dem Trocknen zu waschen und zu reinigen, da sich der Spinat durch das Waschen ballt und dann beim Trocknen in ganz kleine Teil zerfällt. Hausfrauen, die den gedörrten Spinat nach der s. Zt. gegebenen Kochanweisung behandelten, hätten denn auch gefunden, daß nach gehörigem Wässern des Spinates sich die Staubes zum größten Teil noch im ganzen Zustande befanden und leicht zu putzen und zu reinigen waren. „Es verträgt sich schlecht mit den immer wieder hier und da lautwerdenden Klagen über unzulängliche Versorgung in Halle, läßt vielmehr auf eine reichliche Versorgung schließen, wenn derartig gute und gesunde Nahrungsmittel von der Bevölkerung nicht abgenommen werden." Die noch in den Geschäften befindlichen Mengen gedörrten Spinates können nunmehr freihändig verkauft werden. Nachstehend folgt nochmals die bereits vom Magistrat gegebene Kochanweisung. Der gedörrte Spinat wird etwa 24 Stunden in kaltem Wasser eingeweicht; nachdem er weich geworden und aufgequollen ist, wird er genau wie frischer Spinat geputzt und in mehrfach erneutem Wasser gewaschen, bis er von Sandteilchen frei ist. Sodann wird er wie frischer Spinat gekocht. So behandelt, gibt der Spinat ein genau so gutes Gemüse, wie frisch gestochener.

* **Einheitspreis für Kaffee-Ersatz.** Die verschiedenartigen Preise, die für die Kaffee-Ersatzmittel aller Art jetzt gefordert werden, müssen am 15. März gesetzlichen einheitlichen Höchstpreisen weichen. Bisher durften die Kommunen Ausnahmepreise für Kaffee-Ersatz gestatten. Diese Ausnahmebestimmung tritt am 15. März außer Kraft.

* **Straßenbahnunfall.** Eine Frau aus der Mauerstraße, die auf dem Steinweg von einem Straßenbahnwagen abzuspringen versuchte, zog sich eine schwere Verletzung am rechten Bein zu. Die Sanitätskolonne legte ihr einen Notverband an und veranlaßte ihre Ueberführung nach dem Elisabethkrankenhause.

Theater, Sehenswürdigkeiten usw.

Stadttheater. Heute Freitag: „König für einen Tag", Sonnabend abend 8 Uhr: „Sinfonie-Konzert" unter Leitung von Prof. Alfred Rahlwes, nachmittags 3½ Uhr: Schülervorstellung zu ermäßigten Preisen „Die Geschwister", hierauf „Der zerbrochene Krug". Sonntag nachmittag 3½ Uhr Fremdenvorstellung zu ermäßigten Preisen „Der Trompeter von Säkkingen", abends 7½ Uhr zum letztenmal „Die toten Augen", Montag „Undine".

Thalia-Theater. Am Sonntag findet eine Aufführung des Lustspiels „Moral" von Ludwig Thoma unter der Spielleitung von Adalbert Kriwat statt.

Aus der Provinz.

Hypotheken-Schutzbank Sachsen-Anhalt.

Eine Gründung der Hausbesitzer.

Mit einem Stammkapital von einer Million Mark ist in Halle eine Hypothekenschutzbank Sachsen-Anhalt gegründet worden. Die Aktien sind Namensaktien von je 1000 M. Das Unternehmen steht in Verbindung mit der Deutschen Hauptbank für Hypothekenschutz A.-G. (Berlin) und dem Wirtschaftsbund des Deutschen Haus- und Grundbesitzes. Die Gesellschaft übernimmt gegen eine geringfügige Abgabe für den Hausbesitzer den Hypothekengläubigern gegenüber unter der Voraussetzung, daß die Beleihungsbedingungen ihren Vorschriften entsprechen, die Sicherung dafür, daß die vom Grundstück zu tragenden öffentlichen Abgaben und Zinsen gezahlt werden (Laftenschutz) sowie ferner die Sicherung gegen Ausfall der Hypothek dadurch, daß sie den Eintritt der Zwangsversteigerung verhindert. Hierdurch ist eine Besserung der Hypothekenverhältnisse zu erwarten, weil durch diese Sicherungsmaßregel die Neigung zur Anlage von Hypothekenkapitalien erstarken wird. In einer Reihe anderer preußischer Provinzen und in verschiedenen Bundesstaaten sind gleiche Institute teils bereits gegründet, teils im Entstehen. Nach den Satzungen der Gesellschaft sollen die Erträge, soweit sie 8 Proz. Zinsen übersteigen, den Hausbesitzern zugute kommen.

Vor der Gründung hielt vor den in großer Zahl erschienenen Vertretern der Städte und der Haus- und Grundbesitzervereine aus der Provinz und dem benachbarten Anhalt Reichstags- und Landtagsabgeordneter Dr. Arendt einen Vortrag, der mit spontanem Beifall aufgenommen wurde.

Ueber dieses neue Unternehmen hat der Justizrat Herzfeld vor den Hallischen Hausbesitzern noch folgendes ausgeführt: Dieses Institut ist gegründet worden, um der großen Hypothekennot abzuhelfen und den gesamten Hausbesitz auf eine sichere geldliche Unterlage zu stellen. Die Hypothekenschutzbank wird sich mit Hypothekenschutz und Beschaffung von Hypotheken beschäftigen; die Hypothekenbeschaffung wird später jedenfalls lediglich durch die Hypotheken-Schutzbank erfolgen. Dem Hausbesitzer erwachsen durch diese Schutzbank wesentliche Vorteile; er hat vor allem die Sicherheit, daß ihm die Hypothek nicht gekündigt werden kann, auch im Falle eines Verkaufes des Grundstückes; es wirkt auch auf den Käufer beruhigend, wenn er weiß, daß das Grundstück unter Hypothekenschutz steht. Es ist bei der Gründung beabsichtigt, zunächst das normale Wohnhaus unter Hypothekenschutz zu nehmen; schwieriger werden sich die Verhältnisse bei industriellen Unternehmungen und anderen großen Grundstücken gestalten; es soll hierüber später noch entschieden werden. Die Erträge der Bank kommen bis zu einer bestimmten Grenze den Aktionären zugute, der Mehrüberschuß fällt den Hausbesitzern zu. Die wesentlichste Notwendigkeit ist die Ausdehnung der Hypotheken-Schutzbank über ganz Deutschland. Bei der Gründungsversammlung in Halle sind unter Führung eines großen dortigen Bankhauses schon namhafte Anteile von verschiedenen Städten der Provinz Sachsen und Anhalts gezeichnet worden; weitere Zeichnungen (1 Anteil zu 1100 M.) nimmt die Hausbesitzerbank entgegen. Der in der Versammlung gewählte Beirat verteilt sich auf die einzelnen Städte der Provinz Sachsen und Anhalt, diesem liegt es ob, Hand in Hand mit den Haus- und Grundbesitzervereinen zu arbeiten.

•

Ablieferung von Getreide und Hülsenfrüchten.

Durch eine in Nr. 28 des Reichsgesetzblattes veröffentlichte Verordnung bestimmt, wie die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt schreiben, der Staatsekretär des Kriegsernährungsamts in Ergänzung seiner Verordnung vom 24. November 1917, daß jeder Besitzer, der seine Ablieferungspflicht an Getreide und Hülsenfrüchten bis zum 1. März 1918 ohne sein Verschulden nicht voll erfüllt hat, zur Erlangung des vor dem 1. März 1918 geltenden Höchstpreises entweder die Ablieferung bis zum 20. März 1918 einschließlich vornehmen oder bis zu diesem Zeitpunkt einen schriftlichen Antrag auf Zahlung des vor dem 1. März 1918 geltenden Höchstpreises bei dem Kommunalverband einreichen muß. Aus dem Antrag müssen sich die noch zur Ablieferung gelangenden Mengen, die Gründe für die Verzögerung der Ablieferung sowie der Zeitpunkt ergeben, bis zu dem die Ablieferung bewirkt werden soll.

Die Reichsgetreidestelle ist ermächtigt, weitere Bestimmungen zu treffen. Sie beabsichtigt auf Grund dieser Ermächtigung anzuordnen, daß der Antrag in der vom Kommunalverband vorzuschreibenden Weise gestellt werden muß, und daß die in ihm angegebenen Mengen nicht um mehr als ein Fünftel von den tatsächlich abgelieferten Mengen abweichen dürfen. Ferner beabsichtigt sie, Vorschriften darüber zu treffen, in welcher Weise Besitzer, die zwischen dem 28. Februar und dem 20. März abliefern, ihren Antrag auf Zahlung des vor dem 1. März geltenden Höchstpreises einzureichen haben.

Gröben. Gemeindevertretersitzung. In der am 5. März abgehaltenen Gemeindevertretersitzung wurde zunächst die Jahresrechnung für 1916/17 vorgelegt, die in Einnahme mit 56 682.18 M. und in Ausgabe mit 32 744.45 M. bilanziert. Die einzelnen Einnahmetitel ergeben: Barbestand auf 1915/16 20 351.01 Mark, Beträge aus Grundeigentum 1145.50 M., Gemeindesteuern 30 264.67 M., Abgehobene Kapitalien 1500 M., Armenzwecke 155 M., Kriegswohlfahrtspflege 26 M. Die Ausgaben betragen: Besoldungen und Dienstbezüge 1183.65 M., Sachliche Ausgaben 149.60 M., Amts- und Standesamtsverwaltung 478.50 M., Schuldenzinsen und Tilgung 1201.26 M., Oeffentliche Armenpflege 527.41 M., Kriegswohlfahrtspflege 5875.18 M. (davon sind an 26 Kriegerfamilien 4347.50 Mark Unterstützung ausgezahlt), Wegebau 759.56 M., Bauten 57.50 Mark, Feuerlöschwesen 128 M., Schule 12 587.28 M., Kirche und Parochie 306.43 M., Kreislasten 8044.41 M., Sonstiges 144 367 M., Uebertrag für 1917/18 23 287.73 M. Dem Steuererheber wurde Entlastung erteilt. Weiterhin gab der Vorsteher bekannt, daß Ende März die Wahlen für die ausscheidenden Gemeindevertreter stattfinden, der Termin wird noch bekanntgegeben. Es sind neu zu wählen: Ersatz für den verstorbenen Hermann Krüger und der Obersteiger Pfeifer (1. Abteilung), Heinrich Richter (2. Abteilung) und Ernst Meisezahl (3. Abteilung).

— Kaninchendiebstahl. Nachts erbrachen Diebe die Kaninchenställe der Arbeiter Planert und Jagemann und entwendeten je ein Kaninchen, die sie gleich am Orte abschlachteten. Ein Glück war, daß eine Nachbarstrau durch den Schrei eines Kaninchens erwachte und die Hausbewohner alarmierte, sonst wäre der ganze Kaninchenbestand fortgeschafft worden. Trotz sofortiger Verfolgung konnten die Diebe nicht erwischt werden.

Bitterfeld. In einer jetzt abgehaltenen Stadtverordnetensitzung genehmigte das Kollegium den Ankauf des Grundstückes Stadtbauamtsstraße Nr. 10 (Gasthaus „Bürgergarten") zum Preise von 100 000 M. Da es in nächster Nähe unserer höheren Schulen liegt, ist es zu deren späteren Erweiterung durchaus geeignet. — Von dem großen Muldenstauwerk soll nach den Werken der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron in der Parsenal- und der äußeren Förderer Straße eine Wasserdruckrohrleitung gelegt werden. Der Vertrag gilt vom 1. April an auf 35 Jahre. Die Stadtgemeinde erhält eine jährliche Entschädigung von 1000 M. Für Straßenpflasterung und Wege hat die Fabrik Sorge zu tragen. Bei etwaiger Anlage eines Schlachthofes oder einer öffentlichen Badeanstalt ist der Stadt gestattet, dauernd ihr Wasser aus der Wasserdruckrohrleitung mit täglich 1000 Kubikmeter für den Preis von 7 Pfg. für das Kubikmeter zu entnehmen. Die Stadtverordneten stimmten dem Antrage des Magistrats zu. Zum Umbau eines Ofens im Gaswerk wurden 33 000 M. bewilligt, die aus den Beständen der Kämmereikasse zu entnehmen sind. Die Stadt hat durch den Ankauf eines großen Nachbargrundstückes eine Weiterentwicklung des Gaswerkes gut vorbereitet. Während jetzt die Gasanstalt etwas über 1 Million Kubikmeter abgibt (früher nur 250 000 Kubikmeter), gestatten die Platzverhältnisse nach Jahrzehnten eine Abgabe bis 6 Millionen Kubikmeter. — Der Antrag auf Auswechselung eines Gasrohrstranges in verschiedenen Straßen der Dessauer Vorstadt wurde von der Versammlung angenommen und die erforderlichen Kosten hierfür in Höhe von 15 000 M. bewilligt. — Die Ratskellerewirtschaft soll für jährlich 2200 M. an den seitherigen Ratskellerwirt auf die nächsten sechs Jahre weiterverpachtet werden. Wenn etwa die Räume nach dem Kriege und der Stadt gebraucht werden, ist die Stadt berechtigt, halbjährlich zu kündigen. — Zum Schluß gab Bürgermeister Schmidt einen Vortrag über Kleinwohnungsbauten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und verbreitete sich besonders über rechtzeitige Bodensicherung, einheitliche Höhne der Frage Straßenbildung, Bauen nach bestimmten Typen und Eigenheime.

Wittenberg. Stadtverordnetensitzung. Der Vereinigung „Evangelische Frauenhilfe" wurde der vierteljährliche Zuschuß von 250 M. auf 500 M. erhöht und außerdem ein einmaliger Zuschuß von 1000 M. bewilligt. Weiterhin wurde noch über den Magistratsantrag hinaus beschlossen, Kriegsteilnehmern, die aus dem Felde heimkehren, ohne besondere Sicherheitsleistung auf den Mitteln der Sparkasse bis 1000 M. als Darlehen zu bewilligen und dies in einem Nachtrag zu den Satzungen der Sparkasse zum Ausdruck zu bringen. Einmütig stellte auch die Versammlung die Mittel für Teuerungszulagen an die Lehrkräfte des Lyzeums und der Mittelschule bereit. Ebenso einhellig erklärte sie sich bereit, dem Hausbesitzer- und Verkehrsverein für den von diesem herausgegebenen „Führer durch Wittenberg und Umgebung", der in seiner reichen Ausstattung die schönste Empfehlung für unsere Stadt bildet, einen Kostenbetrag von 3000 M. in den Etat einzustellen. Die allseitig anerkannte schwierige Lage veranlaßte die Stadtväter auch, einer abermaligen Erhöhung der Unterhaltungskosten für die städtischen Samenrinder von 3000 M. auf 3500 M. zuzustimmen. Die hohen Ausgaben für die Pockenerkrankungen haben dem Haushaltsplane der städtischen Krankenanstalt eine Bürde von 46 588 Mark auferlegt, die durch einen Sonderzuschuß von 60 000 M. aus verschiedenen Beständen der Kämmereikasse ausgeglichen werden soll. Für den notwendigen Erweiterungsbau der Gasanstalt wurden 65 000 M. bereitgestellt. Die Vorlage über Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Benutzung des Gebäudes der Knabenbürgerschule durch die Sprengstoffwerke wurde genehmigt, der Vertrag der neuerrichteten Betriebskrankenkasse der Reichswerke Piesteritz wegen Mitbenutzung des städtischen Krankenhauses dem Magistrate zurückverwiesen.

Monatlicher Arbeitskalender für Gartenfreunde.

März.

In den Uebersichten der letzten Monate haben wir ausgiebig darüber unterhalten, wie wir durch gründliche Bodenbearbeitung und rationelle Verwendung der uns zur Verfügung stehenden knappen Vorräte an Düngemitteln wie auch durch Aufschließung der im Ackerboden ruhenden Bodenkräfte die Erträge unseres Gartens wesentlich erhöhen können.

Doch nicht allein von der Pflege des Bodens hängt der Erfolg ab, sondern wir können auf dem besten Boden Mißerfolge oder doch nur geringe Erträge haben, wenn wir es unterlassen, mit dem Standort der einzelnen Gemüseart jährlich zu wechseln, also auf den notwendigen Fruchtwechsel keine Rücksicht nehmen, oder durch verkehrte Pflanzweise den Acker nicht intensiv ausnutzen und statt zwei und drei Ernten, von den Beeten nur eine Ernte einheimsen, oder auch bereits bei der Aussaat sündigen.

Es ist den Lesern ja allgemein bekannt, daß der Landwirt seine verschiedenen Aecker jedes Jahr mit einer andern Getreideart bestellt; es hat sich bei ihm mit der Zeit eine sogenannte Normalfolge herausgebildet, die er bei der geringen Zahl seiner Fruchtarten auch durchführen kann. Und weshalb tut er das. Jede Pflanzenart entnimmt dem Boden besondere Stoffe, die selbst durch reichliche Düngung nicht gleich wieder ersetzt werden können. Werden nun mehrere Jahre hindurch dem Boden die gleichen Nährstoffe in gleicher Zusammensetzung von derselben Pflanzenart entzogen, so wird der Boden an diesen Nährstoffen verarmen, die betreffende Pflanzenart nicht mehr die zu ihrem Aufbau nötigen Nährstoffe finden und schließlich verkümmern und verkrüppeln. Die einzelnen Pflanzenarten verhalten sich aber hier sehr verschieden; so kann man einige ohne Bedenken mehrere Jahre nacheinander auf demselben Acker bauen ohne besonderen Nachteil; andere wieder geben schon im zweiten Jahr einen weit geringeren Ertrag. Weiter ist ein großer Vorteil des Wechselbaues noch darin zu suchen, daß die Verbreitung vieler Pflanzenkrankheiten vermindert wird. Jede Pflanze wird von bestimmten Pelzkrankheiten und Insekten befallen, deren schädliche Keime oder Brut im Erdboden meistens an der Stelle ruhen, wo im Vorjahre die Krankheit verbreitet war. Wird nun im nächsten Jahre dieses Beet wieder mit der gleichen Pflanzenart bestellt, so haben die Feinde in kurzer Zeit wieder von der Pflanze Besitz ergriffen, und die weitere Entwicklung der Pflanzung ist in Gefahr. Wird aber eine andere Gemüseart für das Beet gewählt, so wird unter Umständen die Insektenbrut wie auch die Pilze zugrunde gehen, weil ihnen diese Pflanzen nicht zusagen und somit die nötigen Bedingungen für die Weiterentwicklung nicht vorhanden sind; es ist ihnen der Nährboden entzogen.

Wir ersehen hieraus, daß ein bernünftiger Wechsel in der Fruchtfolge nicht etwa etwas Nebensächliches, sondern von großem Einfluß auf die Steigerung des Ertrags und die Gesunderhaltung der Kulturen ist. Und wir haben daher in unserm Garten darauf zu achten, daß bei der Bestellung sich ähnliche und verwandte Arten auf einem Beete nicht folgen. Man wird also niemals nach Wirsing oder Rotkohl Kohlrabi oder Rosenkohl usw. bauen, oder ein Beet, das mit Schwarzwurzeln bestellt war, mit Wurzeln usw. besäen.

Während nun beim Landwirt die Kulturen im Jahre nur einmal wechseln, haben wir in unserm Garten von dem gleichen Beete zwei bis drei Ernten und auch zu gleicher Zeit auf einem Beete zwei oder gar drei verschiedene Gemüsearten stehen, um den Boden in denkbar bester Weise auszunutzen. Es gestaltet sich der Fruchtwechsel dadurch weit schwieriger als in der Landwirtschaft. Trotz alledem muß aber, soll der Boden stets in guter Kraft und gesunder Verfassung bleiben, ein gewisser Wechsel in der Fruchtfolge beobachtet werden, während der Gemüsezüchter zu diesem Zwecke die sogenannte Drei-Felder-Wirtschaft betreibt, genügt im Kleingarten die Einteilung in zwei Felder. Von diesen erhält abwechselnd jedes Jahr ein Feld eine Volldüngung in Stalldung und Kunstdünger, während das andere nur Kunstdünger erhält. Auf das stark gedüngte Feld kommen die stark zehrenden Gemüse, wie sämtliche Kohl- und Salatarten, Spinate, Gurken, Kürbisse, Sellerie und Frühkartoffeln. Das im vergangenen Jahre gedüngte zweite Feld ist mit den Wurzelgemüsen und Hülsenfrüchten zu bestellen. Durch den Anbau von Zwischenkulturen werden wir aber gezwungen sein, hier oder dort von dieser Regel abzugehen.

Die Anwendung von Zwischenkulturen ist besonders geeignet, die Gesamterträge des Gartens zu erhöhen. Bekanntlich ist ja die Entwicklungsdauer unsrer Gemüsearten verschieden; wir haben solche, die bereits nach wenigen Wochen gebrauchsfertig sind, und wieder andre, die zu ihrer vollen Entwicklung ein halbes Jahr und länger brauchen. Dieser Umstand ermöglicht uns den Anbau von Vor-, Nach- und Zwischenfrüchten, d. h. wir bestellen ein Beet, das für ein Spätgemüse bestimmt ist, im zeitigen Frühjahr mit einer andern Gemüseart von nur kurzer Entwicklungsdauer, das bereits gebrauchsfertig ist, wenn die Bestellzeit des Spätgemüses herangekommen ist; oder wir pflanzen nach einem Frühgemüse von längerer Entwicklungsdauer im Nachsommer ein solches, das nur kurze Zeit zu seiner Entwicklung braucht, oder auch wir pflanzen Gemüsearten von längerer und kürzerer Entwicklungsdauer auf ein- und demselben Beete durcheinander, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß die Gemüseart von kürzerer Entwicklungsdauer bereits abgeerntet ist, wenn das längere Zeit zu seiner Entwicklung gebrauchende Gemüse den gesamten Raum beanspruscht.

So erreichen bekanntlich unsere Kopfsäulchen mit der Zeit einen erheblichen Umfang; den kleinen Pflänzlingen müssen wir daher beim Auspflanzen einen entsprechenden Umfang geben. Aber erst acht bis zehn Wochen nach dem Auspflanzen beanspruchen sie voll und ganz den ihnen gegebenen Raum. Diesen freien Raum in und zwischen den Reihen können wir mit rasch wachsenden Gemüsearten, wie Kohlrabi, Salat, Radies, Spinat, Schalotten, Mairüben usw., die innerhalb acht bis zehn Wochen gebrauchsfertig sind, bepflanzen. Diese Zwischenpflanzung erhöht den Gesamtertrag nicht selten um das Doppelte, ohne die Kosten der Bebauung des Beetes wesentlich zu steigern. Wir geben also in diesem Falle wie überhaupt dem Kopfkohl einen Abstand von 50 Zentimetern in den Reihen wie auch den Reihen selbst, dem späten Weiß- und Rotkohl einen solchen von 60 Zentimetern, und setzen zwischen je zwei Reihen Kohlkopf eine Reihe Kohlrabi, Salat oder Schalotten und in der Kopfkohlreihe zwischen je zwei Kopfkohlpflanzen ebenfalls einen Setzling von der als Zwischenpflanzung gewählten Gemüsesorte. Ist nach einigen Wochen die Zwischenfrucht abgeerntet, wird das Beet mit Kunstdünger, Jauche oder Kompost gedüngt und gut gelockert. Bei den Spätkohlsorten, die ja erst Ende Mai bis Anfang Juni gepflanzt werden, kann man die als Zwischenfrucht gewählte Sorte, z. B. Kohlrabi, schon Ende April auf das Beet setzen und läßt den Platz für die Spätkohlpflanzen frei; ist deren Pflanztermin herangerückt, so werden sie an den für jede Pflanze reservierten Platz gesetzt. Etwa vier Wochen später ist die Zwischenfrucht, in diesem Falle der Kohlrabi, bereits gebrauchsfertig.

Ebenso läßt sich auf dem Möhrenbeet Zwischenfrucht bauen. Der Möhrensamen wird reihenweise in einem Abstand von 15 Zentimetern ausgesät und zwischen je zwei Reihen eine Reihe Radies oder Kresse gesät; oder man gibt den Möhrenreihen einen Abstand von 20 bis 25 Zentimetern und wählt als Zwischenfrucht Kohlrabi (frühe kurzlaubige Sorte, wie Delikatess oder Dwarfsh), Kopfsalat oder Schalotten. Dem Blumenkohl gibt man in den Reihen sowohl als auch den Reihen selbst einen Abstand von 70 Zentimetern und legt zwischen je zwei Reihen Blumenkohl eine Reihe niedrige Erbsen oder Buschbohnen und setzt in der Blumenkohlreihe zwischen je zwei Blumenkohlpflanzen eine Kohlrabipflanze. Der Blumenkohl und die ihn umgebenden Bohnen bzw. Erbsen ergänzen sich in ihrem Nährstoffbedürfnis sehr gut, wie auch letztere sehr bald den Boden beschatten und dessen Austrocknen verhüten. So werden neben guter Ausnutzung des Bodens auch die besten Bedingungen für die Entwicklung des Blumenkohls geschaffen. Ebenso wird man den Mairüben kein besonderes Beet geben, sondern wählt sie als Zwischenfrucht auf dem Bohnen- oder Kohlbeet. Man sät Ende März die Mairüben recht dünn in Reihen, denen man einen Abstand von 45 Zentimetern auf dem Bohnenbeet und 50 bis 60 Zentimetern auf dem Kohlbeet gibt. Später werden dann die Bohnen bzw. die Kohlpflanzen dazwischengepflanzt, und zwar zwischen zwei Mairübenreihen eine Bohnen- bzw. eine Kohlreihe. An Stelle der Mairüben kann man auf dem Bohnenbeet auch frühen Kohlrabi, Spinat, Schalotten usw. wählen. Auf dem Sellerie- und Porreebeet ist früher Kopfsalat eine geeignete Zwischenpflanzung. Die Salatpflanzung ist so auszuführen, daß später der Sellerie in einem Abstand von 45 × 45 Zentimetern, der Porree in einem solchen von 35 × 20 Zentimetern (Reihenabstand 35 Zentimeter, Pflanzenabstand 20 Zentimeter) zwischengepflanzt werden kann. Soweit man niedrige Buscherbsen anbaut, gibt man den Reihen einen Abstand von 50 bis 60 Zentimetern und setzt später zwischen je zwei Erbsenreihen eine Reihe Rosenkohl, Blumenkohl oder auch späten Kopfkohl. Erbsen zum Trockenkochen (Viktoria) werden dagegen zweckmäßig zwischen die Kartoffeln in der Weise gelegt, daß in jeder vierten Kartoffelreihe neben der Pflanzknolle 4 bis 5 Erbsen in das Pflanzloch gelegt werden. Stecküben, Blätterkohl, Herbstrüben, Kohlrabi, Salat und Spinat kommen dann weiter wieder als Nachfrüchte auf jenen Feldern in Betracht, die in der Zeit von Juni bis August abgeerntet werden.

Für die Märzaussaat ins freie Land kommen in Betracht: Puffbohnen, Erbsen, Spinat, Möhren, Salat, Radies, Küchenkräuter, Schwarzwurzeln, Porree, Zwiebeln, Pastinaken und Ende des Monats auf Saatbeete Weiß-, Rot-, Blumenkohl und Kohlrabi. Weiter sollte heute jeder Gartenbesitzer ein Beet für die Zuckerrübe reservieren. Sie muß uns heute bei der Zubereitung der Fruchtmuse, Marmeladen usw. den fehlenden Zucker ersetzen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180308-11/fragment/page=0006